

Ausgabe
1/2013

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

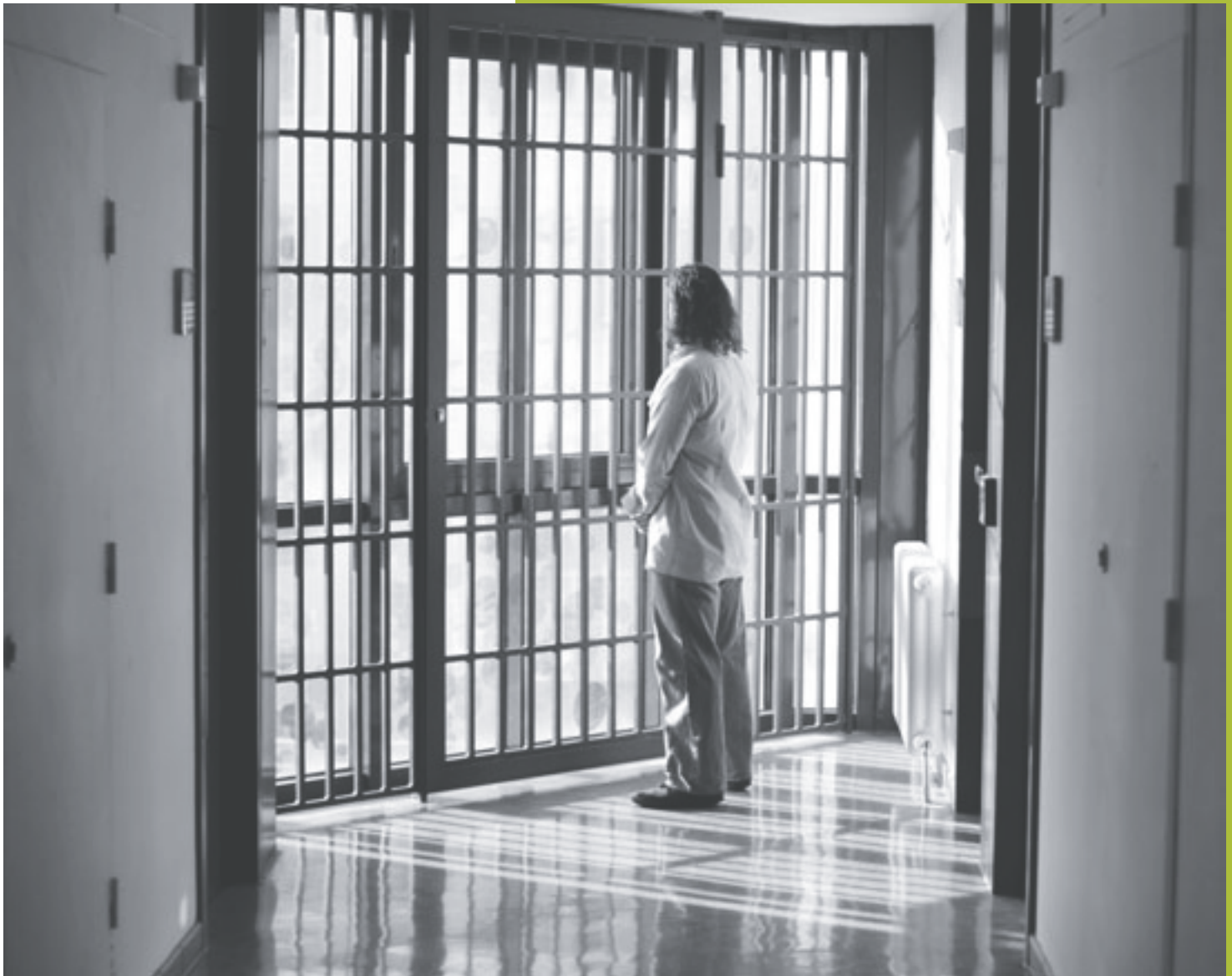


Foto: Stadtmission Nürnberg

Straffälligenhilfe in Bayern

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Strafe muss sein - aber ein Strafgefangener bleibt ein Mensch mit eigener Würde und Rechten. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte spiegelt das wieder. Mit dem Fachbeitrag „Sicherungsverwahrung und Übergangsmanagement“ führt Prof. Dr. Frank Arloth in ein gesellschaftlich sehr kontrovers diskutiertes Thema ein. Mit einer Grundsteinlegung für die räumliche Sicherungsverwahrung wurde in Bayern in 2012 ein wichtiger Schritt vollzogen. Die Fertigstellung eines Lebensortes außerhalb der üblichen Gebäude der JVA ist für den 31. Mai 2013 in Straubing terminiert. Als wichtigen Baustein der Sicherungsverwahrung führt Bayern die Arbeitspflicht im Grundlagenentwurf fort. Ergeben sich aus ihr doch wichtige Informationen, die für die Behandlungsplanung und die Möglichkeit einer autonomen Lebensführung relevant sind. Zugleich gilt für alle Straftäter „die Vorbereitung der Gefangenen auf Ihre Entlassung beginnt nach dem Verständnis des bayerischen Strafvollzugs bereits am ersten Tag der Inhaftierung“.

Auf diesen Grundsatz weist auch Landesbischof Bedford-Strohm hin: Die Hoffnung auf Neuanfang ist keine menschliche Utopie, sie ist ein Versprechen, das Gott allen Menschen gibt, auch denen, die große Schuld auf sich geladen haben.

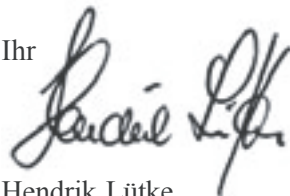
Zum Umfeld des Straftäters gehört häufig eine Familie. Durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds wird das Familienleben wesentlich verän-

dert. Bislang gibt es noch kaum verlässliches Wissen über die Folgen für die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder. Das EU-Forschungsprojekt - Coping zeigt interessante Ergebnisse auf und verdeutlicht die Notwendigkeit eines vielschichtigen konzeptionellen Ansatzes der Straffälligenhilfe.

Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen, der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe, der Gefängnisseelsorge und der Schuldnerberatung müssen im Blick sein und vernetzt werden. Straffälligenhilfe für Jugendliche ist vorallem Jugendhilfe.

Damit sind alle Akteure aufgefordert, mit großer Offenheit und Kreativität die Problemstellungen anzugehen, um Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Wirkungsvoll vernetztes Übergangsmanagement kommt nicht nur den betroffenen Menschen und den potentiellen Opfern zugute, sondern spart auch Staat und Gesellschaft wertvolle Ressourcen. Dass gilt insbesondere auch für einen Antrag auf Förderung spezieller Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien Inhaftierter, die in der Frage von Zuständigkeiten zwischen Arbeits- und Justizministerium zu scheitern droht.

Ihr



Hendrik Lütke

INHALT

Thema

Straffälligenhilfe in Bayern

- Sicherungsverwahrung und Übergangsmanagement S. 3
- Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten S. 7

Zwischenruf

- Hoffnung auf Neuanfang ist keine menschliche Utopie S. 10

Praxis

- Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken bei Kindern von Strafgefangenen S. 11
- Straffälligenhilfe für Jugendliche ist vor allem Jugendhilfe S. 14

Thema

- „Strafe muss sein“ S. 16
- Seelsorge im Gefängnis... S. 19
- Ambulante Behandlung von Sexualstraftätern S. 20

Bücher

S. 22

Praxis

- Justiz und Therapeuten... S. 23
- Inhaftierte Frauen im Blick S. 24

Termine

S. 26

Panorama

S. 27

Mitgliedsorganisationen

S. 30

Ausstellung:

- „Innenansichten 2“ S. 36



Sicherheit - ein gutes Gefühl.

Wir sichern Sie ab.

Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt Thomas Ollech (GF FHT) | fon 089 544681-80 | t.ollech@funk-gruppe.de
Rüdiger Bexte (Prokurist FHT) | fon 089 544681-81 | r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT

Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

SICHERUNGSVERWAHRUNG

UND ÜBERGANGSMANAGEMENT

I Einleitung

Die Sicherungsverwahrung hochgefährlicher Straftäter ist ein Thema, das die Öffentlichkeit stark bewegt und das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) beschäftigt. Das BVerfG hat mit Urteil vom 4. Mai 2011 (2 BvR 2365/09 u. a.) die gesetzlichen Regelungen über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und unter strengen Maßgaben für längstens bis zum 31. Mai 2013 anwendbar erklärt. Gleichzeitig hat Karlsruhe dem Gesetzgeber in Bund und Ländern aufgegeben, ein neues Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzuschreiben, das dem verfassungsrechtlichen „Abstandsgebot“ Rechnung trägt. Danach muss sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich unterscheiden.

Der Bundesgesetzgeber hat, so das BVerfG, die „wesentlichen Leitlinien“ des neuen Gesamtkonzepts der Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Hierzu hat der Bundestag am 8. November 2012 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung (BT-Drucksache 17/9874) verabschiedet. Der Gesetzentwurf enthält, ausgehend von den im Urteil des BVerfG niedergelegten Maßstäben, insbesondere umfangreiche Änderungen des Straf- und Strafverfahrensrechts.

Von den Ländern sind auf dieser Grundlage Vollzugsgesetze zu schaffen, die einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung gewährleisten (dazu unten II.). Besondere Bedeutung erlangt gerade für diese Gruppe von Inhaftierten ein gutes Übergangsmangement, um dem freiheitsorientierten Vollzug der Sicherungsverwahrung Rechnung zu tragen (dazu unten III.).



Prof. Dr. Frank Arloth

Ministerialdirigent
Bayerisches Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz

Frank.Arloth@stmjv.bayern.de

II Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung

I. Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

In Bayern haben wir bereits frühzeitig begonnen, den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt seit einigen Monaten vor. Der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - BaySvVollzG) wurde am 31. Juli 2012 vom Ministerrat gebilligt und anschließend die Verbandsanhörung durchgeführt. Am 1. Oktober 2012 stand die abschließende Ministerratsbefassung an; der Entwurf befindet sich nunmehr im parlamentarischen Verfahren.

Inhaltlich orientiert sich der Entwurf weitgehend an dem von einer Länderarbeitsgruppe im Auftrag der Konfe-

renz der Justizministerinnen und Justizminister unter Federführung von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Grundlagenentwurf zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung. Dieser Grundlagenentwurf, der in der Frühjahrstagung der Justizministerkonferenz vom 13. bis 14. Juni 2012 in Wiesbaden vorgestellt wurde, hat lediglich beispielhaften Charakter. Er soll jedoch aufzeigen, mit welcher Formulierung die als notwendig erachteten Neuregelungen im künftigen Vollzug der Sicherungsverwahrung gesetzlich auf Länderebene umgesetzt werden könnten. An einigen Stellen weicht der bayerische Gesetzentwurf aber bewusst vom Grundlagenentwurf ab.

Die wesentlichen Eckpunkte des bayerischen Entwurfs sind:

- Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen, rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern durch Vollzug in einer geschlossenen, besonders gesicherten Einrichtung.
- Schaffung eines Anspruchs der Sicherungsverwahrten auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen. Dabei wird ein der Sozialtherapie entsprechender Standard, was Personal und das Angebot an Behandlungsprogrammen betrifft, vorgesehen.
- Umsetzung des Abstandsgebots gegenüber Strafgefangenen durch weitgehende Bewegungsfreiheit außerhalb der Nachtruhe, das Recht auf erweiterten Einkauf, das Recht auf Selbstverpflegung unter behandlerischer Begleitung, die Gewährung weitgehender Besuchsrechte und eine deutlich höhere Vergütung bzw. ein deutlich höheres Taschengeld.

Räumlich wird die Sicherungsverwahrung in Bayern künftig in einem neuen gesonderten Unterkunftsgelände für Sicherungsverwahrte auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Straubing erfolgen. Der Neubau mit 84 Plätzen hat ein Gesamtvolumen von rund 24 Millionen Euro. Die Grundsteinlegung für das neue Unterkunftsgelände war am 8. Mai 2012; das Richtfest fand am 8. Januar 2013 statt. Die Fertigstellung wird gemäß den Vorgaben des BVerfG rechtzeitig zum 31. Mai 2013 erfolgen.

2. Insbesondere: Arbeitspflicht

Vom Grundlagenentwurf weicht der bayerische Entwurf insbesondere bei der Frage der Arbeitspflicht der

Sicherungsverwahrten ab. Während im Grundlagenentwurf die Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte abgeschafft wird, sieht der bayerische Entwurf eine Arbeitspflicht grundsätzlich weiterhin vor. Diese besteht aber - in deutlichem Abstand zu Strafgefangenen - nur, wenn in dem auf die Sicherungsverwahrten individuell zugeschnittenen Vollzugsplan Maßnahmen der Beschäftigung als Behandlungsziele festgelegt sind. Die Beschäftigung dient in besonderem Maß der Resozialisierung der Sicherungsverwahrten, insbesondere durch die Entwicklung eines Selbstwertgefühls, die Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf, die Förderung von Teamfähigkeit und sozialer Kontakte usw.. Aus der Beschäftigung der Sicherungsverwahrten ergeben sich zudem wichtige Informationen, die bei der weiteren Behandlungsplanung, bei der Prüfung von vollzugsöffnenden Maßnahmen sowie bei der Erweiterung der Möglichkeiten zur autonomen Lebensführung relevant sind. Die therapeutisch begründete Verpflichtung zur Arbeit wird nach dem bayerischen Entwurf übrigens nicht disziplinarisch sanktioniert, sondern im Sinne des Motivierungsgebots durch Anreize, z. B. ein erhöhtes Taschengeld, unterstützt.

3. Insbesondere: Sozialtherapie

Nach den Vorgaben des BVerfG muss jedem Sicherungsverwahrten eine intensive und individuell zugeschnittene Behandlung angeboten werden. Das BVerfG geht dabei davon aus, dass die Sozialtherapie generell geeignet ist, Sicherungsverwahrte im Hinblick auf ihre Rückfallgefährdung zu behandeln. Diese "Therapiegläubigkeit" ist durchaus kritisch zu sehen, zumal das BVerfG noch 2004 auf sog. "hoffnungslos Verwahrte" hinwies, denen durch die Gewährung zusätzlicher Vergünstigungen ein "Rest an Lebensqualität" gewährleistet werden sollte (Urteil vom 5. Februar 2004 - 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739/744).

Werfen wir einen Blick auf die tatsächlichen Zahlen: In der Justizvollzugsanstalt Straubing beträgt der Anteil der therapiemotivierten Sicherungsverwahrten derzeit ca. 15 Prozent. Diese Gruppe ist bereit, an sozialtherapeutischen Maßnahmen teilzunehmen bzw. nimmt daran bereits teil. Der restliche Anteil ist nicht bereit, eine Sozialtherapie zu beginnen. Nach den Erfahrungen der Praktiker in der Sozialtherapie der Justizvollzugsanstalt Straubing ist in den letzten Jahren insgesamt zwar ein leichter Anstieg der Bereitschaft und Motivation, eine Sozialtherapie zu beginnen, zu verzeichnen. Dieser Anstieg gründet zu einem großen Teil wohl darauf, dass die Absolvierung einer Sozial-

therapie bei den gerichtlichen Entscheidungen in Bezug auf die Erforderlichkeit der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung sowie in Bezug auf die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung ein immer größeres Gewicht bekommen hat. Zum anderen dürfte der Zuwachs auch durch die nun stattfindenden regelmäßigen Motivationsgespräche zu erklären sein. Naturgemäß dürfte ein Anteil an dieser verbesserten Therapiemotivation zunächst "taktisch motiviert" sein, um keine Angriffsfläche bei Entscheidungen den weiteren Vollzug betreffend, zu bieten - auch dies stellt aber einen ersten Erfolg dar, wenn dadurch die Sicherungsverwahrten veranlasst werden können, überhaupt an einer sozialtherapeutischen Behandlung teilzunehmen. Umgekehrt lässt sich aber auch beobachten, dass der Anstieg der Motivation offenbar auch mit den größeren therapeutischen Angeboten, dem gesteigerten Stellenwert einer Therapie, der steigenden Akzeptanz und dem insgesamt therapiefreundlicheren Klima zusammenhängt.

Andererseits ist zu erwarten, dass sich der Anteil der therapiemotivierten Sicherungsverwahrten nach Inbetriebnahme des neuen Unterkunftsgebäudes für Sicherungsverwahrte in Straubing erhöhen wird. Der Grund hierfür ist, dass einige Sicherungsverwahrte zwar bislang die Bereitschaft zur Durchführung einer Sozialtherapie bekundet haben, jedoch nicht bereit sind, aus ihrem "angestammten Bereich" heraus in eine sozialtherapeutische Abteilung zu wechseln. Da das neue Unterkunftsgebäude über einen den sozialtherapeutischen Abteilungen entsprechenden Standard verfügen wird, wird eine solche "unerwünschte" räumliche Veränderung für therapiemotivierte Sicherungsverwahrte in Zukunft nicht mehr erforderlich sein, was sich positiv auf die Therapiemotivation auswirken dürfte.

Nichts desto trotz wird es auch weiterhin eine nicht unbedeutende Gruppe von Sicherungsverwahrten geben, die entweder trotz intensiver Motivation nicht zu einer Therapie bereit oder die nicht therapiefähig sind. Als Beispiel ist an dieser Stelle die Psychopathie zu nennen. Schätzungen des Anteils der Psychopathen im deutschen Strafvollzug liegen zwischen drei und zehn Prozent. Bei den Sicherungsverwahrten dürfte der Wert zwischen 30 und 50 Prozent liegen. Es handelt sich bei der Psychopathie um eine schwere Persönlichkeitsstörung, die nach Meinung der Wissenschaft als nicht oder nur sehr schwer behandelbar gilt. Es gibt bisher keine empirischen Belege dafür, dass die Behandlung von Psychopathen positive Effekte auf die Rückfälligkeit hat. Dessen muss man sich ungeachtet aller "Behandlungseuphorie" bewusst sein.

III Übergangsmanagement im bayerischen Justizvollzug

Aber sowohl im Vollzug der Sicherungsverwahrung als auch im "normalen" Strafvollzug darf der Blick nicht nur einseitig auf die Zeit "hinter Gittern" verengt werden. Von enormer Bedeutung ist vielmehr, auch die Lebensphase nach der Entlassung zielgerichtet zu gestalten.

Diese Vorbereitung der Gefangenen auf ihre Entlassung beginnt nach dem Verständnis des bayerischen Strafvollzugs bereits am ersten Tag der Inhaftierung. Die Behandlungsuntersuchung, die Erstellung und Fortentwicklung des Vollzugsplans sowie das Übergangsmanagement in der Phase der Entlassung sind integrale Bestandteile eines Gesamtprozesses, in dessen Mittelpunkt die Durchführung von vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen steht. Diese sollen an den für die Tat ursächlichen Defiziten der Gefangenen ansetzen und diese befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die Basis jeder gelungenen Resozialisierung wird also während der Zeit des Vollzugs gelegt.

Eines ist aber auch klar: Eine noch so gute Behandlung Gefangener während des Vollzugs mit den besten Ausbildungsabschlüssen und Therapieerfolgen kann schnell zunichte gemacht werden, wenn das stützende Korsett des Vollzugs mit der Entlassung von einem Tag auf den anderen wegbriecht. Die in die Freiheit entlassenen Gefangenen brauchen dringend auch nach ihrer Entlassung kompetente und zuverlässige Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen haben und die ihnen helfen, die vielfältigen Aufgaben und neuen Eindrücke, die sie in Freiheit erwarten, zu bewältigen. Deshalb müssen bei der Wiedereingliederung von Strafgefangenen die bereits vorhandenen Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der Freigelassenen koordiniert und verzahnt werden, um den Betroffenen beim Übergang noch mehr zu helfen.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zur Umsetzung dieser Ziele eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen umfangreichen Bericht zur Optimierung vorgelegt und Vorschläge zur Intensivierung des Übergangsmanagements unterbreitet hat. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird derzeit mit den am Übergangsmanagement beteiligten Stellen, insbesondere den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, disku-

tiert, um das Übergangsmanagement in Bayern fortzuentwickeln und zukünftig noch besser zu machen.

Ohne das Ergebnis dieser Diskussion vorwegnehmen zu wollen, kann doch schon heute gesagt werden, dass ein Schwerpunkt der Verbesserungen in drei besonders wichtigen Bereichen liegen wird, die für das Gelingen des Übergangs in ein straffreies Leben von eminenter Bedeutung sind: Arbeit, Wohnung und Schuldenfreiheit. Beispielhaft dürfen hier einige Hauptempfehlungen der Arbeitsgruppe genannt werden:

1. Arbeit

Zunächst soll die Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ausgebaut werden. Es sollen künftig keine Gefangene entlassen werden, die nicht wenigstens eine Arbeitsberatung oder -vermittlung in Anspruch genommen haben. Zwar können die Gefangenen zur Inanspruchnahme der Angebote nicht gezwungen werden, aber niemand soll sich darauf hinausreden können, er habe keine Hilfestellung für eine Arbeit oder Ausbildung nach der Entlassung erhalten.

Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erst kürzlich eine Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen, die den Gefangenen bei der Arbeitssuche wesentliche Vorteile bringen wird.

2. Wohnen

Ein weiterer Schwerpunkt des Übergangsmanagements soll auf der Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung liegen.

Zwar ist Bayern in der glücklichen Lage, dass eine Vielzahl von betreuten Übergangseinrichtungen - in der Hand von verschiedensten Trägern - zu Verfügung steht. Leider sind jedoch die Informationen über die Einrichtungen bislang nicht gebündelt.

Um die richtige Einrichtung für die richtige Person zu finden, benötigen die Sozialdienste der Anstalten aber umfassende Informationen. Es wurde deshalb bereits damit begonnen, ein Webportal zu erstellen, mit dessen Hilfe die Sozialdienste künftig schnell und unkompliziert auf eine umfassende Zusammenstellung von geeigneten Einrichtungen zugreifen können.

3. Schulden

Arbeit und Wohnung bieten eine sichere Basis für das zukünftige Leben; leider holt die Vergangenheit so manchen Gefangenen wieder ein und zwar in Form der Schulden. Viele Gefangene treibt ihre Schuldenlast in neue Straffälligkeit. Um zu verhindern, dass sich diese Schuldenspirale immer weiter dreht, soll auch die Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten gestärkt werden.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 konnte eine deutliche Aufstockung des entsprechenden Haushaltstitels erreicht werden. Diese Mittel sollen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ausgereicht werden, damit diese verstärkt Schuldnerberatung in den Anstalten anbieten. Hierzu sollen schon bald erste Gespräche stattfinden.

4. Weitere Empfehlungen

Weitere wesentliche Bestandteile der Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind:

- Die Betreuung von suchtfährdeten und abhängigkeitskranken Gefangenen soll ausgeweitet werden. Die Mittel für die Externe Suchtberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten konnten ebenfalls bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 aufgestockt werden.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Ausbau von Zentralen Beratungsstellen für Straffälligenhilfe, in denen vielfältige Angebote für Strafentlassene konzentriert werden. Neben den bereits bestehenden Zentralen Beratungsstellen für Straffälligenhilfe in München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg sollen weitere Zentralstellen zunächst in Augsburg und Ingolstadt eingerichtet werden.

IV Fazit

Sowohl die Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung als auch die Intensivierung des Übergangsmanagements stellen aktuell große, aber auch lohnende Herausforderungen für den Justizvollzug dar. Eine sachgerechte Intensivierung der vollzuglichen Anstrengungen wird in beiden Bereichen aber sowohl für die Resozialisierung der Insassen als auch für den Schutz der Bevölkerung deutliche Verbesserungen erzielen können.

Übergänge von der HAFT in die FREIHEIT gemeinsam erfolgreich gestalten

Resozialisierung als ein wichtiger Bestandteil des Strafvollzugs war im bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz (§ 2 StVollzG) noch als alleiniges Strafvollzugsziel kodifiziert. Nach der Föderalismusreform und der damit einhergehenden gesetzlichen Regelung des Strafvollzugs auf Länderebene „hat sich der Duktus des Strafvollzugs dahingehend geändert, dass die Sicherheit der Allgemeinheit als gleichrangiges Ziel neben der Resozialisierung zu beachten ist.“¹ Die Verpflichtung zur Wiedereingliederung des Straftäters bleibt allerdings bestehen, die sich bereits aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt. Den Verfassungsrang der Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft² hat das Bundesverfassungsgericht im sog. „Lebach-Urteil“ ausdrücklich hervorgehoben. Die Wiedereingliederung ist keine Einbahnstraße. Neben dem Willen des Täters muss auch die Gesellschaft zur Integration bereit sein. Daher ist die Resozialisierung eine sozial- und kriminalpolitische Herausforderung, die notwendigerweise alle gesellschaftlichen Kräfte mit einbezieht. Integration setzt neben der Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen künftig ein strafreies Leben zu führen auch gleichberechtigte Teilhabe in einer humanen Gesellschaft voraus. Die hohen Rückfallquoten, die nicht zuletzt auf soziale und persönliche Problemlagen der Täter zurück zu führen sind, sind ein Indikator dafür, wie wichtig eben diese enge Kooperation aller gesellschaftlichen Kräfte ist, um gemeinsam das Ziel zu erreichen.

Als gesellschaftliche Akteure setzen sich die Wohlfahrtsverbände der christlichen Kirchen mit ihren Fachverbänden der Straffälligenhilfe für die Verwirklichung der Chancengleichheit und gesellschaftlichen Teilhabe ein. Christliche Straffälligenhilfe hat ihren Ursprung in der Botschaft des Evangeliums und ist tätige Nächstenliebe. Sie leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag, dass das sozialstaatliche Prinzip auch in den Gefängnissen verwirklicht werden kann. Durch ihren Einsatz für einen rationalen Umgang mit straffällig gewordenen Menschen will sie zur Versöhnung mit dem Nächsten beitragen. Hierbei sind „die Grundsätze „Integration statt Ausgrenzung“ und Versöhnung statt Strafe“ handlungsleitend“.³

Die Arbeit der kirchlichen Verbände beschränkt sich dabei nicht nur auf begleitende und unterstützende An-

gebote für den Straftäter, sondern sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen stärkt, um so zur Verbesserung der Lebenssituation und -bedingungen beizutragen. Die Hilfeangebote richten sich nach folgenden Prinzipien⁴:

- **Freiwilligkeit und Wahlfreiheit**
Die Betroffenen entscheiden selbst darüber ob und welche Hilfe im welchen Umfang sie annehmen.
- **Rechtzeitigkeit**
Das Angebot der Hilfe erfolgt so früh wie möglich und bleibt so lange wie nötig bestehen.
- **Durchgängigkeit**
Idealerweise bleibt die Zuständigkeit für die Hilfe in einer Hand; bei Bedarf wird der Betroffene vor, während und nach der Haft begleitet und unterstützt.
- **Ganzheitlichkeit**
Das Hilfeangebot bezieht auch das soziale Umfeld (Angehörige) mit ein.
- **Vertrauen und Verschwiegenheit**
Erst auf dieser Grundlage ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen und dem Mitarbeiter der Straffälligenhilfe möglich.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Verantwortung für die soziale Integration ist eine enge Zusammenarbeit nicht nur mit dem Strafvollzug, sondern auch mit allen an der Reintegration beteiligten Institutionen notwendig.

Ausgangslage

Die Rückfallzahlen nach der Entlassung aus dem Strafvollzug sind hoch. Die Kriminologie zeigt auf, dass vor allem die ersten zwölf Monate nach Entlassung den Zeitraum für das höchste Rückfallrisiko darstellen. In der Praxis ist aber festzustellen, dass es eine hohe Zahl von Straffentlassenen gibt, die ohne weitergehende Hilfen entlassen werden. Die soziale Lage von Straffentlassenen ist sehr oft geprägt durch unzureichende materielle Existenzsicherung, Schwierigkeiten bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Überschuldung, psychische Probleme, hohe Suchtgefährdung und mangelnde soziale Kontakte. Soziale Hilfen im Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach der Haftentlassung sind also -

in der Regel unabhängig von der biografischen Belastung vor der Inhaftierung - entscheidend für das Gelingen einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit der Rückfallvermeidung.

Laut Angaben des Kriminologischen Dienstes⁵ wurden im Jahr 2011 mehr als 6.000 Personen zum Strafe ohne Bewährung oder Aufsicht entlassen. Auf diesen Personenkreis richtet sich das besondere Augenmerk der freien Straffälligenhilfe. Die zum Strafe zur Entlassung anstehenden Gefangenen werden in der Regel auf vorhandene allgemeine Hilfeinrichtungen in den Kommunen verwiesen. Diese sind aber auf die besondere Lebenslage der strafentlassenen Menschen nicht vorbereitet bzw. nicht spezialisiert. Und viele der Menschen sind auch nicht in der Lage selbstständig ihre Ansprüche geltend zu machen. Nicht selten stranden sie in kommunalen Notunterkünften oder in anderen prekären Wohnverhältnissen. Sie sind damit gerade in der so wichtigen Phase kurz nach der Haftentlassung einem deutlich höheren Rückfallrisiko ausgesetzt.

Das Angebotsspektrum der freien Straffälligenhilfe in Bayern ist vielfältig. Es erstreckt sich von spezialisierten stationären Einrichtungen für straffällige und strafentlassene Menschen und ambulant betreuten Wohnhilfen über Fachberatungsstellen für straffällige Menschen und deren Angehörige, Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Familienseminaren bis hin zu Fachambulanzen für haftentlassene Sexualstraftäter. Hinzu kommen weitere Angebote aus benachbarten Arbeitsfeldern wie bspw. in der Suchtkrankenhilfe die externe Suchtberatung in Justizvollzugsanstalten oder in der Jugendhilfe für Jugendliche und junge Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz.

In den Einrichtungen und Diensten der kirchlichen Straffälligenhilfe in Bayern arbeiten rund 250 hauptamtliche Mitarbeitende. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente sind dies ca. 160 Vollzeitstellen. Hinzu kommen nochmal so viele ehrenamtlich Engagierte, die die hauptamtliche Arbeit ergänzen und bereichern. Hinsichtlich der verfügbaren personellen Kapazitäten hilft ein genauerer Blick auf die Rahmenbedingungen der Einrichtungen und Dienste der freien Straffälligenhilfe. Bei vielen ambulanten Hilfen wie bspw. Fachberatungsstellen, Vermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit und weiterer Angebote wie Täter-Opfer-Ausgleich, Familienseminare, Angehörigenarbeit handelt es sich um Ein-Personen-Stellen mit einem Stundenumfang häufig unter 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Der Eigenmittelanteil der konfessionellen Träger für diese Angebote liegt im Durchschnitt bei weit über 60 Prozent, nicht selten auch bei über 80 Prozent bis hin zu 100 Prozent der Gesamtkosten. Dies trifft insbesondere auf die für das Übergangsmanagement besonders relevanten Fachberatungsstellen zu.

Zahlen und Fakten

Quelle: Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs, Anlage 10.4 des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Übergangsmanagement, Okt. 2012

Anzahl der Entlassenen aus der Haft in 2011:

	15.478 Personen		
■ darunter u.a.			
- Entlassung zum Haftende	6.050 Personen		
- Entlassung auf Bewährung	2.720 Personen		
- Entlassung aus U-Haft oder Abschiebehaft	6.224 Personen		
■ Männer	90%		
Frauen	10%		
■ deutsche Staatsangehörigkeit	66%		
Mitgliedsstaat der EU	17%		
Nicht-EU-Staat	17%		
■ Erstvollzug	63%		
Regelvollzug	31%		
■ Dauer der Inhaftierung:			
weniger als einen Monat	28%		
ein bis drei Monate	37%		
drei bis 24 Monate	27%		
zwei bis fünf Jahre	6%		
mehr als fünf Jahre	1%		
■ Anzahl der Entlassungen nach Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern in 2011:			
München	1.563	Nürnberg	1.293
Augsburg	690	Regensburg	215
Würzburg	161	Ingolstadt	196
Fürth	276	Erlangen	114

Quelle: Eigene Erhebung der Fachverbände für Straffälligenhilfe von Caritas und Diakonie in Bayern für 2010

Anzahl der Mitarbeitenden in Köpfen:	250
Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeit:	158
Ehrenamtliche Mitarbeitende:	235

Einrichtungen und Dienste für volljährige straffällige Menschen:

- 15 stationäre Einrichtungen mit 270 Plätzen
- 11 Dienste für ambulant betreutes Wohnen mit 140 Plätzen
- 9 Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit
- 28 Fachberatungsstellen vor, während und nach der Haft
- 3 Psychotherapeutische Fachambulanzen (seit 2011)
- Weitere Angebote wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich, Familienseminare, Angehörigenarbeit

Lösungen / Forderungen

Eine Straftatlassenenhilfe mit hoher Qualität zeichnet sich aus durch konkrete Vorgaben für ihre Soziale Arbeit. Die Hilfe und Unterstützung muss rechtzeitig, d.h. so früh wie möglich, einsetzen. Sie muss durchgängig gestaltet werden - sie darf nicht geprägt sein von bestimmten Verfahrensabschnitten im Vollzug. Gerade bei den Übergängen und Schnittstellen ist besonders auf eine enge Vernetzung zu achten. Eine wirksame Nachsorge braucht eine phasenübergreifende Integrationsplanung und Fallmanagement.

Insbesondere muss während des Strafvollzuges bereits ein persönlicher Bezug hergestellt werden, der nach der Entlassung fortgeführt werden kann. Die Unterstützungsangebote müssen dabei Hand in Hand zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen organisiert und koordiniert werden. Das Zusammenwirken der verschiedenen Stellen und Institutionen mit ihren Fachkräften ist ein wesentlicher Faktor, um Resozialisierungserfolge zu erreichen.

Der dringliche Handlungsbedarf, der aus dem dargestellten Phänomen der Entlassungslücke und des deutlich erhöhten Rückfallrisikos in dieser Phase resultiert, lässt sich auch noch aus einem anderen Blickwinkel begründen. Der Gesamtprozess der Resozialisierung hat eine angelegte Sollbruchstelle: den Zeitpunkt der Entlassung, der Übergang aus der Haft in die Freiheit. An dieser Stelle findet ein regelmäßiger Beziehungsabbruch statt. Dies müsste aber so nicht sein. Die gegenwärtige Fixierung auf die Zeit zwischen Strafantritt und Entlassung ist mit Blick auf die Zielsetzung, Rückfälle zu vermeiden, eindeutig zu eng gefasst.

Es ist nachvollziehbar schwierig, aus dem Inneren einer totalen Institution heraus wie es ein Gefängnis nun mal eine ist, tragfähige Beziehungsebenen in den sozialen Empfangsraum - in das Gemeinwesen - hinein zu bauen. Der gesamte Resozialisierungsprozess erfährt mit Blick auf den beträchtlichen Kapitaleinsatz in den geschlossenen Vollzug und die dort geleistete Arbeit unter schwierigen Bedingungen erst durch die Verbesserung des Übergangs von der Haft in die Freiheit und die Intensivierung der Nachsorge eine nachhaltige Steigerung seiner Wertschöpfung. Unter den benannten Bedingungen ist ein flächendeckendes Übergangsmanagement eine fachliche und ökonomische Notwendigkeit!

Die Hilfe für strafentlassene Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Einrichtungen und Dienste der freien Straffälligenhilfe in Bayern arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich mit straffälligen Menschen und können mit entsprechender Unterstützung einen ganz wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen und damit auch zu mehr Sicherheit in unserer Gesellschaft leisten. Wirkungsvoll vernetztes

Übergangsmanagement kommt nicht nur den betroffenen Menschen und potentiellen Opfern zugute, sondern es spart auch Staat und Gesellschaft in vielfacher Hinsicht wertvolle Ressourcen. Die Finanzierung des Übergangsmanagements ist im vorgesehenen Zeitkorridor von 6 Monate vor und bis zu 12 Monate nach Haftentlassung eine gemeinsame Aufgabe der Ressorts Justiz und Soziales. Jeder Rückfall, der verhindert wird, erspart dem Staat und dem Strafvollzug in Bayern konkrete Kosten. Gleichzeitig wird durch ein gutes Übergangsmanagement die Investition in die Resozialisierung von Straffälligen innerhalb des Strafvollzuges erst langfristig abgesichert.

In Gesprächen mit den Vorsitzenden der Gefängnisbeiräte, mit Arbeitskreisen der Fraktionen und im direkten Austausch mit einzelnen Abgeordneten haben wir großes Verständnis und zugesagte Unterstützung erfahren. Auch bei einem gemeinsamen Fachtag der beiden Fachverbände der Straffälligenhilfe von Caritas und Diakonie in Bayern im vergangenen Jahr äußerten die teilnehmenden Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien ihre Bereitschaft sich für die Anliegen der freien Straffälligenhilfe einzusetzen. Wir sind angewiesen auf die Unterstützung seitens der Politik und werden konkrete Taten einfordern. Denn: nur mit einer deutlichen Aufstockung der verfügbaren Mittel für die freie Straffälligenhilfe können die nächsten Schritte hin zu einem vernetzten und flächendeckenden Angebot an Hilfen für Menschen im Übergang von der Haft in die Freiheit erfolgen.

Lydia Halbhuber-Gassner

Sozialdienst katholischer Frauen, Landesverband Bayern e.V.
Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft
Straffälligenhilfe (LAG-S)

Email: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Michael Frank

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Geschäftsführer des Fachverbandes Evangelische Wohnungslosen-
und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern (FEWS)

Email: frank@diakonie-bayern.de

1 Halbhuber-Gassner, Lydia: „Die Arbeit der konfessionelle Straffälligenhilfe“ St. 17 in „Was kann kirchliche Straffälligenhilfe leisten?“ Arnoldshainer Texte Bd. 145

2 BVerfGE 5.6. 1973

3 „Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug“ der Evangelischen Konferenz der Straffälligenhilfe, Fachverband im Diakonischen Werk der EKD und Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband, Berlin, Freiburg 2010

4 Orientierungsrahmen s.da

5 Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs, Anlage 10.4 des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Übergangsmanagement, S. 4, Oktober 2012

HOFFNUNG AUF NEUANFANG IST KEINE MENSCHLICHE UTOPIE

Der Umgang mit Straftätern steht gewöhnlich nicht im Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussionen. Doch wenn das Gespräch auf dieses Thema kommt, dann werden oft sehr emotionale Debatten über die Frage geführt, wie mit Straftätern umzugehen sei. Besonders deutlich wurde dies im Zusammenhang des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung von Strafgefangenen, die ihre verhängte Strafe bereits abgesessen haben, dennoch aber eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen könnten. Kaum ein Gerichtsurteil hat in den letzten Jahren solch vehementen Widerspruch erfahren und solch kontroverse Diskussionen ausgelöst wie dieses.

Es ist durchaus verständlich, dass Sorge und Angst besteht, Straftäter könnten wieder rückfällig werden und somit eine Gefährdung für die Gesellschaft darstellen. Ganz besonders nachvollziehbar ist diese Befürchtung, wenn es sich bei den Tätern um mehrfache Vergewaltiger oder Mörder handelt. Welches Gut ist höher einzustufen: Das Persönlichkeitsrecht des Täters oder der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten? Die Antwort scheint sofort klar.

Natürlich muss alles dafür getan, dass Menschen vor Gewalt geschützt werden. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, ob Straftäter, die sich eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht haben, gar keine Chance mehr bekommen sollten und bis zu ihrem Lebensende „weggesperrt“ werden sollten

oder ob es noch andere Wege gibt. Gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsurteil wurde in Bayern eine Lösung gefunden, die dem Schutz der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Straftäter gerecht wird, indem ein besonders gesichertes Wohngebäude innerhalb der Justizvollzugsanstalt Straubing für Sicherungsverwahrte eingerichtet wird, in welchem die ehemaligen Strafgefangenen mehr Freiheiten und Möglichkeiten haben, als im bisherigen Strafvollzug. Es war kein leichter Weg, diese Lösung zu finden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen zum einen der Gesellschaft und zum anderen der Sicherungsverwahrten gerecht wird. Doch dieser Weg ist für mich ein Beweis dafür, dass gangbare Lösungen gefunden werden können, wenn man sich intensiv mit den unterschiedlichen Optionen auseinandersetzt.

Es ist auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Auftrags als Christen, uns auch um die Belange und Anliegen derer zu kümmern, die aus unserer Gesellschaft „herausgefallen“ sind, sei es durch eigenes Verschulden oder durch äußere Umstände. Ein Strafgefangener, vom sogenannten „Kleinkriminellen“ bis hin zum Kapitalverbrecher, bleibt ein Mensch mit eigener Würde und eigenen Rechten. Er bleibt ein Geschöpf Gottes, von Gott geliebt und trotz aller Schuld nicht von ihm verworfen. „Gott hasst die Sünde, aber er liebt den Sünder.“ Dies sollen die Straffälligen hören und erfahren.

Im Matthäusevangelium gibt Jesus in der Erzählung vom Weltgericht den eindeutigen Auftrag sich um Ge-



Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof
der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern

landesbischof@elkb.de

fangene zu kümmern: „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25, 36). Darum ist es so wichtig, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gefängnissen Dienst tun und den Gefangenen Perspektiven eröffnen: Es gibt einen Weg aus der Schuld, es gibt Vergebung, es gibt die Chance eines Neuanfangs. Ich bin froh und dankbar für all diejenigen, die in den Strafanstalten diesem Seelsorgeauftrag mit großem Engagement nachkommen und darüber hinaus auch für die Familien der Straffälligen da sind, die oft ganz besonders unter der Tatsache zu leiden haben, dass ein Familienmitglied zum Straftäter wurde.

Gerade auch für sie ist es wichtig, Menschen zu haben, die ihnen zuhören, die Trost und Hoffnung geben und gemeinsam nach Wegen suchen, die Scham und Belastung zu tragen, die in solchen Situationen eintreten.

Die Hoffnung auf Neuanfang ist keine menschliche Utopie, sie ist ein Versprechen, das Gott allen Menschen gibt, auch denen, die große Schuld auf sich geladen haben.

Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit

und Minderung der Risiken bei Kindern von Strafgefangenen

Ergebnisse und Empfehlungen aus dem EU-Projekt COPING

Familie bedeutet Schutz, Rückhalt, Unterstützung, Hilfe, Loyalität, Zusammenarbeit, Sicherheit, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Toleranz. Familie stärkt die persönlichen Ressourcen aller Familienmitglieder. Somit verwundert es nicht, dass Veränderungen rund um die Familie Sorgen und Ängste auslösen. Durch die Inhaftierung eines Familienmitgliedes wird das Leben der Familie wesentlich verändert. Die Familienangehörigen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation, die Spannungen hervorruft und mit finanziellen Einschränkungen, mit Ausgrenzung und Stigmatisierung einhergeht (Abb. 1).



Abbildung 1: Situation von Partnerinnen von Inhaftierten

Die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder bei der Inhaftierung eines Elternteils (95 Prozent der Inhaftierten sind Väter) ist mit einer großen emotionalen Belastung verbunden. Sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung können mögliche Reaktionen sein und das Risiko für das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten steigt mutmaßlich. Ungelöste psychische Probleme können die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen. Daher sollten präventive Maßnahmen frühzeitig und spezifisch ansetzen.

Allerdings gab es bislang noch kaum verlässliches Wissen über die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder. Nur die Größenordnung ist augenscheinlich. Schätzungen zur Folge sind jährlich in der

EU 800.000 und in Deutschland 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Vor diesem Hintergrund ist von 2010 bis 2012 das EU-geförderte Forschungsprojekt COPING (Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health) durchgeführt worden.

Forschung im europäischen Kontext

Die Erhebung wurde in Deutschland, England, Schweden und Rumänien durchgeführt, mit jeweils einer Nicht-Regierungsorganisation (NGO) und einer Universität. In Deutschland bestand die Kooperation aus Treffpunkt e.V. in Nürnberg und der Arbeitsgruppe

Psychiatrische Versorgungsforschung der Technischen Universität Dresden. Weiterhin beteiligten sich zwei paneuropäischen NGOs mit Sitz in Frankreich (Eurochips) und der Schweiz (QUNO) am Projekt. Die konzeptionellen Schwerpunkte des Projekts lagen auf der Untersuchung des seelischen Gesundheitszustands betroffener Kinder, der Identifizierung ihres spezifischen Hilfebedarfs und der Erhebung der

aktuellen Versorgungssituation.

Die Besonderheit an der Erhebung war die Nutzung eines explizit kindzentrierten Ansatzes, der es ermöglichte, betroffene Kinder direkt zu befragen und die Ergebnisse dieser Studie durch die Perspektive der Kinder zu kennzeichnen.

- Insgesamt haben 737 Kinder im Alter zwischen sieben und 17 Jahren (in Deutschland 145) und deren nicht-inhaftiertes Elternteil an einer Umfrage mittels Fragebogen teilgenommen.
- Mit 161 Kindern (in Deutschland 27) und deren nicht-inhaftiertem Elternteil (wenn möglich auch mit dem inhaftierten Elternteil) wurde im Rahmen qualitativer Interviews ihre aktuelle Situation ausführlich besprochen.

- Befragt wurde Fachpersonal, das direkt oder indirekt mit Kindern Inhaftierter in Kontakt ist, zu Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich des speziellen Hilfebedarfs dieser Personengruppe.
- Zur Ermittlung der Bedarfsdeckung sind bereits bestehende Angebote für betroffene Familien bundesweit systematisch erfasst, kategorisiert und beschrieben worden.

Ausgewählte Ergebnisse

53 Prozent der befragten Kinder in der deutschen Stichprobe sind männlich. 54 Prozent sind mindestens elf Jahre alt. Fast alle teilnehmenden Kinder standen in Kontakt zum inhaftierten Elternteil. Die Ergebnisse zeigen, dass die Inhaftierung unabhängig davon, ob Mutter oder Vater betroffen ist, erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Kinder hat. Sie weisen im Durchschnitt mehr psychische und körperliche Probleme auf als Kinder einer vergleichbaren deutschen Normstichprobe. Ca. ein Viertel der elf- bis 17-jährigen Kinder schätzen sich selbst als grenzwertig auffällig oder auffällig psychisch belastet ein. Mädchen erfahren mehr emotionale Schwierigkeiten, wohingegen betroffene Jungen verhaltensauffälliger sind. Knapp drei Viertel der Kinder berichten über negative Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung auf das Familienklima, Wohlbefinden, die finanzielle Situation und Geheimhaltung betreffend. Bei häuslicher Gewalt, Suchtproblematik und Beziehungskonflikten innerhalb der Familie empfanden die Kinder die Inhaftierung jedoch auch als Erleichterung.

Es gibt wesentliche Faktoren in der Entwicklung eines Kindes, die seine Resilienz (Widerstandsfähigkeit) beeinflussen und das Risiko mindern, emotionale Störungen zu entwickeln und psychisch zu erkranken. COPING bestätigt mit der Untersuchung eine Reihe



Zeichnungen von betroffenen Kindern.

Alle Fotos: EUROCHIPS

von Resilienzfaktoren, die im Umgang mit der Inhaftierung eine große Rolle spielen (Abb. 2).

- Rolle des Familienangehörigen/Sorgeberechtigten
- Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen
- Spezifische Beratung
- Unterstützung durch Peer-Gruppen
- Unterstützung durch Schule
- Unterstützung durch spezialisierte Einrichtungen
- Zeitnaher/kindgerechter Kontakt zum Inhaftierten
- Regelmäßiger/stabiler Kontakt zum Inhaftierten

Abbildung 2: Resilienz-fördernde Faktoren



Aktuelle Angebotssituation für Familien

Es gibt in Deutschland Einrichtungen, die spezifische und unspezifische Unterstützung für Kinder von Strafgefangenen anbieten, die leider häufig nicht dem Hilfebedarf entsprechen und alles andere als flächendeckend sind.

So konnten in Deutschland nur 52 Gefängnisse mit durch das Personal in der JVA angebotenen spezifischen Hilfen (von 143 für die Untersuchung relevanten Gefängnisse) identifiziert werden. Die Vater-Kind-Gruppe in der JVA Nürnberg zählt zu solch einem Angebot, die bereits seit über sieben Jahren durchgeführt wird und erste Nachahmer in anderen bayerischen JVAs gefunden hat. In der Gruppe werden interaktiv und auf spielerische Weise Themen rund um die Erziehung bearbeitet, mit dem Ziel die Vater-Kind-Beziehung zu stärken. Ergänzt wird sie durch eine Reflexionsgruppe für die teilnehmenden Väter.

Mit den Hilfen der gemeindebasierten Einrichtungen verhält es sich ähnlich. Bundesweit wurden nur 32 Einrichtungen identifiziert, die spezifische Hilfen für Betroffene anbieten, unter anderem der Arbeitskreis Resozialisierung unter dem Dach der Stadtmission Nürnberg. Seit über 15 Jahren gibt er Strafgefangenen und deren Familien im Rahmen eines zehntägigen Se-

minars die Gelegenheit, sich wieder als Familie zu erleben. Das Familienseminar schafft Raum mit anderen betroffenen Familien Wege für eine bessere Zukunft zu finden, die Beziehungen innerhalb der eigenen Familie zu klären und diese so zu fördern, dass der Neustart nach der Entlassung für die Familie gelingt.

Handlungsempfehlungen

In Deutschland steht die Situation von Kindern Strafgefangener bislang kaum im Fokus der Forschung, Politik und Gesellschaft. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, Kinder Inhaftierter in Deutschland als eine eigenständige spezifisch gefährdete Zielgruppe mit speziellen Bedürfnissen und entsprechendem Hilfebedarf wahrzunehmen. Die Unterstützung und Versorgung der Betroffenen muss verbessert und eine Lobby in der Politik und Gesellschaft für diese Kinder geschaffen werden. Ganz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die die Sicherstellung des Wohlbefindens von Kindern als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe fest schreibt.

Auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse hat COPING an verschiedene Multiplikatoren gerichtete Empfehlungen zur Unterstützung betroffener Familien sowohl auf paneuropäischer, nationaler und regionaler Ebene formuliert:

- eine bundesweite differenzierte Datenerhebung zur Situation betroffener Kinder;
- Sensibilisierung und Schulung relevanter Berufsgruppen (u.a. Polizei, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Vollzugsbeamten/innen);
- Hilfe- und Gesprächsangebote auch für inhaftierte Väter (sog. Väterarbeit), um sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken;
- Sicherstellung, dass Kinder durch kindzentrierte (und -freundliche) Angebote regelmäßigen, stabilen und interaktiven Kontakt zum inhaftierten Elternteil halten können. Dieser Kontakt muss als Recht des Kindes angesehen werden und nicht als Privileg des Gefangenen (UN-Kinderrechtskonvention Art. 9, Abs. 3: bei einer Trennung haben die Kinder das Recht „regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen“).
- Flächendeckende spezielle Beratung und Unterstützung für betroffene Familien (z.B. über spezialisierte Onlineberatung, über Beratungsstellen und Familienangebote).

Bedauerlicherweise wurde jüngst vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Antrag auf Förderung solcher spezieller Beratungs- und Unterstützungsangebote für die



Familien Inhaftierter mit Hinweis auf die nicht gegebene Zuständigkeit erneut abgewiesen und u.a. auf die Zuständigkeit der Justiz verwiesen. Diese sieht ihre Zuständigkeit wiederum nur für den Gefangenen. Hier ist noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Weitere ausgewählte Empfehlungen sind bereits mit verschiedenen Ministerien auf Landes- und Bundesebene diskutiert worden.

Straffälligenhilfe arbeitet fast immer an Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen (Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Suchthilfe etc. und eben auch Familienhilfe). Gerade für ein an sich „geschlossenes“ System wie den Justizvollzug ist ein ressort- und leistungsträgerübergreifendes Agieren an den Schnittstellen eine große Herausforderung, die aber immer öfter gelingt, wie die Beispiele externe Suchtberatung oder Entwicklungen im Übergangmanagement zeigen. Alle Akteure (einschließlich der unterschiedlichen Leistungserbringer) sind aufgefordert, mit großer Offenheit und Kreativität die Problemstellungen anzugehen und einer Verantwortungsübernahme nicht aus dem Weg zu gehen.

Weitere Informationen zum COPING-Projekt unter:

<http://www.treffpunkt-nbg.de/projekte/coping.html>

<http://coping-project.eu/>

Podcast - BR 2 „Kinder von Inhaftierten“

<http://www.br-online.de/podcast/mp3-download/bayern2/mp3-download-podcast-notizbuch-nah-dran.shtml>

Justyna Bieganski

Projektleiterin Coping, Treffpunkt e.V.
coping@treffpunkt-nbg.de

Davor Stubican

Referent Gefährdetenhilfe, Paritätischer Bayern
Stubican@paritaet-bayern.de

INFOS

Straffälligenhilfe für Jugendliche

ist vor allem Jugendhilfe

Um jungen Tätern im Übergangsstadium von der Kindheit zum Erwachsenen strafrechtlich adäquat zu begegnen, wird das Jugendstrafrecht, das am Erziehungsgedanken ausgerichtet ist, angewendet. Im Verfahren und in der Sanktionspraxis verbindet der Erziehungsgedanke im einschlägigen Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Justiz und die Jugendhilfe eng miteinander. Die gesetzlichen Ausführungen des JGG und des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SBG VIII) beziehen sich an vielen Stellen aufeinander. Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel im Sanktionssystem des JGG finden ihren Anknüpfungspunkt in der Jugendhilfe insbesondere in den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII), durchgeführt i.d.R. von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Während man in der Erwachsenen-Straffälligenhilfe eher allgemein und unspezifisch von Resozialisierung als Wiedereingliederung in die Gesellschaft spricht, werden im JGG sehr konkret die v.a. **ambulanten Maßnahmen** genannt, die die soziale Integration von mehrfach belasteten jungen Menschen ermöglichen sollen. Die Zeit- und Eingriffsintensität der Maßnahmen ist vielfältig - so vielfältig wie straffällig gewordene Jugendliche, von der episodenhaften, jugendtypischen Straffälligkeit bis zu den desintegrierten Mehrfach- und Intensivtätern.

Die folgenden Beispiele für ambulante Maßnahmen - der Täter-Opfer-Ausgleich, die jugendgemäße Ausgestaltung der Arbeitsweisung und der Soziale Trainingskurs - geben einen Eindruck der Vielfalt und hohen Fachlichkeit der Angebote in diesem Bereich wieder.

WIEDERGUTMACHUNG - DER TÄTER-OPFER-AUSGLEICH (TOA) IM JUGENDSTRAFVERFAHREN

Ziel des TOA ist die vor- und außergerichtliche Wiedergutmachung strafrechtlich relevanter Konflikte mit der Absicht, den Rechtsfrieden und den sozialen Frieden zwischen den Parteien wiederherzustellen.¹ Meist bereits vor Anklageerhebung verfügt die Staatsanwaltschaft, eine außergerichtliche Einigung zwischen den

Konfliktparteien anzubieten. Diese Form der Diversion ermöglicht den jugendlichen Beschuldigten Verantwortung für ihr Handeln gegenüber den Geschädigten zu übernehmen, sich zu entschuldigen und eine Wiedergutmachung anzubieten. In Mediationsgesprächen lernen sie die Perspektive des/der Geschädigten einzunehmen. Den Geschädigten bietet der TOA die Chance, auf Augenhöhe im gemeinsamen Gespräch dem Täter zu begegnen, das durch die Straftat entstandene Ungleichgewicht wieder aufzuheben und damit das Geschehene besser verarbeiten und abschließen zu können. Diese Gespräche münden zum großen Teil in einer Entschuldigung, einer Schmerzensgeld- oder Schadensersatzzahlung. Wenn über das Ausgleichsgespräch hinaus ein weiterer Umgang miteinander zwingend erforderlich ist (z.B. Schule oder Nachbarschaft), werden oftmals Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung überwacht, die das Verhalten gegenüber dem Anderen klar regeln. Das Strafverfahren wird nach einem erfolgreich durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich häufig eingestellt.

In der Region Mittelfranken z.B. praktiziert der Zusammenschluss der Täter-Opfer-Ausgleichstellen im TEAM-TOA (Treffpunkt e.V. Nürnberg, Kinderarche gGmbH Fürth, Step e.V. Erlangen) seit Jahren diese Form der Diversion im Jugendstrafverfahren. Sie werden durchschnittlich in 150 Fällen im Jahr tätig und können diese zu 98 Prozent mit einer Einigung abschließen, wenn sich beide Parteien für das Gespräch entschieden haben.

MIT PÄDAGOGISCHEM ANSPRUCH -

DIE JUGENDRICHTERLICHE ARBEITSWEISUNG

Die gemeinnützige Arbeitsleistung (gA) ist die am häufigsten verhängte Weisung oder Auflage der Jugendgerichte.² In Nürnberg werden jährlich ca. 2.000 dieser Weisungen ausgesprochen. Von der Kommune mit der Auswahl, Vermittlung, Betreuung und Kontrolle der gA beauftragt, werden Koordinierungsstellen für gerichtliche Arbeitsweisungen freier Träger (KogA). Zur erzieherisch sinnvollen, wirksamen und jugendgemäßen Ausgestaltung gehört vor allem die genaue

Abstimmung zwischen den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Jugendlichen einerseits und den Anforderungen und Möglichkeiten der Einsatzstelle andererseits.

Die Einsatzstellen für gA sind ausschließlich gemeinnützig anerkannte Einrichtungen. Sie sollen von der gesellschaftlichen Wiedergutmachung profitieren. Es ist aber auch ihr Engagement gefordert. Sie stellen einen Anleiter zur Verfügung, lehren den Jugendlichen, sich an feste Regeln und Zeiten zu halten und brauchen pädagogisches Fingerspitzengefühl für den richtigen Umgang. Benachteiligte oder sehr unselbständige junge Menschen bedürfen der besonderen Betreuung und Begleitung durch Sozialpädagogen in begleiteten Arbeitsprojekten. Neben den erzieherischen Gesichtspunkten können bei der gA auch Aspekte des Schulausgleichs einbezogen werden.

Ein großes Problem bei den Vermittlungsstellen und in den Projekten ist die mangelnde Finanzierung dieser komplexen Aufgaben.

SOZIAL FIT WERDEN - DIE SOZIALEN TRAININGSKURSE

Soziale Trainingskurse (STK) werden von den Jugendgerichten als Weisung erteilt, um Defizite im Sozialverhalten und in der Sozialisation, die sich häufig auch in den Straftaten der jungen Menschen spiegeln, auszugleichen. Schwerpunkt in der Zielsetzung ist immer die Förderung von sozialen Kompetenzen. Die Kurse werden in der Regel von Sozialpädagogen in Gruppen von acht bis zehn Teilnehmern durchgeführt und dauern, je nach Zielsetzung und Konzeption, zwischen drei



und sechs Monaten. Zusätzlich zur Gruppenarbeit hat immer auch die Einzelfallhilfe einen hohen Stellenwert. Hier kooperieren die Sozialpädagogen mit dem lokalen Hilfenetz und beziehen Angehörige und andere Bezugspersonen der Teilnehmer mit ein. Voraussetzung für die Teilnahme ist normalerweise ein Vorgespräch, bei dem Motivation und Ziele der Teilnehmer geklärt werden.

Allgemeine Ziele der STK sind:

- Auseinandersetzung mit der Straftat, Opferperspektive und problematischem Sozialverhalten,
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Impulskontrolle,
- Erkennen und Verstärken bereits vorhandener positiver Handlungsstrategien,
- Auflösung von Diskrepanzen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Umgang mit Stressoren,
- Stärkung des Selbstbildes

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Zielen gibt es in Bayern eine Vielzahl an Kursen, die sich in Konzeption und Durchführung an spezifischen Problemstellungen orientieren und ein passgenaues Angebot für die jeweiligen Zielgruppen anbieten. So zum Beispiel der ST-Alkohol des Treffpunkt e.V. für junge Menschen mit problematischen Konsummustern, die ihre Straftaten vor allem unter dem Einfluss von Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss begehen. Hier stehen Impulskontrolle, Selbstwahrnehmung und Identifikation von Konsumanlässen im Vordergrund der Gruppenarbeit, während individuelle Problemstellungen in einer Vielzahl von Einzelgesprächen bearbeitet werden.

In Bayern werden die hier vorgestellten Betreuungs- und Unterstützungsangebote für junge Straffällige nahezu flächendeckend angeboten. Viele der freien Träger haben sich zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der Konzepte in der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen (BLAG) zusammengeschlossen.³ Sie tragen mit ihren Leistungen dazu bei, dass die erzieherische Ausrichtung des Jugendstrafrechts Praxis wird.

Hilde Kugler

Verbandsrätin im Paritätischen Bayern

Geschäftsführerin Treffpunkt e.V.

leitung@treffpunkt-nbg.de

(Footnotes)

¹Vgl. Festschrift Brücke München, 2012, S. 15

² Statistisches Bundesamt, *Justiz auf einen Blick*, 2011

³ Leitfaden *Ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe der BLAG mit Adressen der Träger in Bayern über: www.ags-jugendhilfe.de*

Foto: morguefile

Konsens in unserer Gesellschaft ist die Meinung:

„Strafe muss sein“

Was passiert, wenn die Strafe vorbei ist, wenn Sie „abgegessen“ wurde, was dann?

In Art. 2 BayStVollzG heißt es: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Er soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsauftrag)“ Das heißt, es liegt nach dem Schutz der Allgemeinheit eindeutig ein Behandlungsauftrag mit dem Ziel einer gelungenen Resozialisierung vor. Hier spätestens wird deutlich, dass die Soziale Arbeit schon vor einer Inhaftierung greifen müsste, da der Häftling ganz offensichtlich schon vor derselben mit seinem Leben nicht klar gekommen ist.

Gewalt und Kriminalität sind Bestandteil jeder Gesellschaft - sie ist eine in allen sozialen Schichten vorkommende Realität. Die Frage ist jedoch, wie geht eine Gesellschaft mit diesem Verhalten um und ganz wichtig, wann bzw. warum wird ein Mensch zum Täter? Sogenanntes abweichendes Verhalten kann in den wenigsten Fällen auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Viele Faktoren spielen eine Rolle und sind schlussendlich abhängig von den Fähigkeiten des Einzelnen, mit Konflikten umzugehen und Lösungsstrategien bei der Bewältigung von ernsthaften Lebensproblemen zu finden. Sie hängt aber auch von der Art und der Erreichbarkeit von Hilfestellungen ab und der Bereitschaft, diese anzunehmen.

Ich bin Leiterin der Zentralen Beratungsstelle für Straftentlassene (kurz ZBS-S) in Würzburg. In meiner Beratung in der JVA habe ich einen Inhaftierten kennengelernt, der zusammen mit seiner Frau die gemeinsamen Kinder missbraucht und misshandelt hat. Die Kinder sind alle in therapeutischen Einrichtungen untergebracht und zeigen teilweise ihrerseits bereits delinquentes Verhalten - die Opfer von heute sind also die Täter von morgen? Spätestens jetzt wurde mir klar, dass wir aufpassen müssen mit Schuldzuweisungen, es ist doch nicht ersichtlich, wo wir anfangen müssen.

Die Prinzipien der Christophorus-Gesellschaft

Als ökumenischer Träger sind wir einerseits dem sozialstaatlichen Prinzip, als auch dem diakonisch-caritativen Gedanken verpflichtet. Das Sozialstaatsprinzip verlangt Fürsorge durch die Gesellschaft und Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, auch für Haftentlassene und Gefangene im gebotenen Umfang. Unseren dia-

www.christophorus.com

Andrea Dehler

Diplom-Sozialpädagogin
Zentrale Beratungsstelle für Straftentlassene
dehler@christophorus-wuerzburg.de

Günther Purlein

Geschäftsführer
Christophorus-Gesellschaft (Caritas und Diakonie)
purlein@christophorus-wuerzburg.de

konisch-caritativen Auftrag verstehen wir als Versöhnungsauftrag der Menschen untereinander, das heißt, durch unser Handeln soll der Dialog zwischen straffällig gewordenen Menschen, ihren Geschädigten und der Gesellschaft gefördert werden.

Ebenso sind wir in die Rahmenkonzeption kirchlicher Verbände für den Bereich der Straffälligenhilfe in Bayern eingebettet, wobei folgende Prinzipien für die Beratungsarbeit gelten:

- Freiwilligkeit und Wahlfreiheit (der Betroffene entscheidet, ob und welches Hilfeangebot er wahrnehmen will)
- Rechtzeitigkeit (Hilfe setzt so früh wie möglich ein und solange wie nötig)
- Durchgängigkeit (die Zuständigkeit liegt idealerweise bei derselben Person bzw. Träger)
- Ganzheitlichkeit (die Hilfe bezieht unter anderem das soziale Umfeld mit ein)
- Verschwiegenheit

Wir beraten Männer – unabhängig von Alter und Herkunft; ebenso werden Inhaftierte, die zu besonderen Deliktgruppen gehören, nicht ausgegrenzt (z.B. Mehrfach- und Intensivtäter, suchtkranke Straftäter und Sexualstraftäter).

Die Arbeit der Zentralen Beratungsstelle

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der freien Straffälligenhilfe und der Justizvollzugsanstalten ist Voraussetzung für ein gelungenes Übergangsmanagement.

Die Hilfe selbst orientiert sich am individuellen Bedarf des straffällig gewordenen Menschen. Sie soll alle Angebote umfassen, die geeignet bzw. nötig sind, die individuellen Fähigkeiten der Betroffenen zu stärken. Sowohl die Lebenssituation als auch die Lebensbedingungen sollen nachhaltig verbessert werden.

Die Probleme des Hilfesuchenden nach der Entlassung sind hauptsächlich der Verlust der Wohnung und des gesamten Hab und Guts, des Arbeitsplatzes sowie seiner sozialen Kontakte, Suchtprobleme, Schwierigkeiten bei den notwendigen Behördengängen, Schwierigkeiten mit der Tagesstrukturierung und Verschuldung bzw. Überschuldung.

Um der ganzen Palette an möglichen Problemen auf den Grund zu gehen, bieten die Mitarbeitenden der ZBS-S zweimal wöchentlich eine Sprechstunde in der JVA an. Diese Beratung kann nach der Entlassung in unseren Büroräumen fortgesetzt werden.

Wir stellen folgende Maßnahmen sicher:

- Grundversorgung
- Beantragung einmaliger Hilfen
- Kontaktaufnahme sowie Begleitung zu Behörden
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe bei der Wohnungssuche (wir haben eine eigene Wohnungsverwaltung)
- Hilfe bei der Arbeitssuche (Hilfe bei Bewerbungen, freier Zugang zu EDV und Internet in unseren Räumen)
- Hilfestellung bei der Schuldenregulierung bis hin zum Stellen von Insolvenzanträgen während der Inhaftierung
- Vermittlung zu anderen Fachstellen: Suchtberatung, Sexualstrafäterambulanz, Condrobs, zu psychiatrischen Einrichtungen usw.
- Vermittlung zur stationären Aufnahme in das Johann-Weber-Haus der Christophorus-Gesellschaft
- Aufnahme in das Betreute Wohnen der Christophorus-Gesellschaft

Schuldnerberatung innerhalb der JVA Würzburg

Zunehmende Bedeutung hat die Bestandsaufnahme der Gläubiger während der Inhaftierung, die Hilfestellung bei der Schuldenregulierung und, falls diese nicht möglich ist, das Stellen von Insolvenzanträgen.

Wir müssen davon ausgehen, dass mehr als die Hälfte der Inhaftierten mit finanziellen Altlasten zu kämpfen hat. Durch die Haftsituation wachsen die Schulden an. Die Belastung der Betroffenen durch die ungeklärten finanziellen Sorgen ist häufig so groß, dass sie das Rückfallrisiko in straffälliges Verhalten eklatant erhöhen. Diesem steuert die Christophorus-Gesellschaft entgegen.

Wir gehen davon aus, dass wir die beiden Teilzeitstellen (Beratung und Verwaltung) im Jahr 2013 mit Hilfe der Mittel aus dem bayerischen Justizministerium aufstocken können. Unsere Dokumentationssoftware hilft nicht nur dem internen Datenfluss, sondern auch dem Nachweis des hohen Nachfragebedarfs und der Qualität unserer Beratungs- und Verwaltungsleistungen.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter www.christophorus.com: Schuldnerberatung/Brandaktuell - unsere Informationen zum P-Konto (1.1.2012) und zur Vermögensauskunft (1.1.2013) sowie die aktuelle Konzeption zur Schuldner- und Insolvenzberatung in der Justizvollzugsanstalt Würzburg.

Christophorus-Straffälligenhilfe Würzburg 2012 in Zahlen

ZBS-S (ohne Schuldnerberatung)	95 Klienten	
Kontakte	1.794	
in der Beratungsstelle	ca. 60 %	
Behördenbegleitung u.a.	ca. 20 %	
Besuche in der JVA:	ca. 10 %	
Hausbesuche:	ca. 10 %	
ZBS-S Schuldnerberatung (ohne Allgemeine Straffälligenhilfe)	272 Klienten/innen	
aus dem Jahr 2011	171	übernommen
2012 Beratung bei	101	Inhaftierten neu begonnen
Besuchskontakte	268	für Schuldnerberatung JVA Würzburg
Bürokontakte	198	Schuldnerberatung für Haftentlassene (ZBS-S)
männlich:	194	
weiblich:	78	

Das ambulante Betreute Wohnen

Der Christophorus-Gesellschaft stehen insgesamt acht Plätze für das intensive Betreute Wohnen zur Verfügung. Die Maßnahme ist zunächst für ein halbes Jahr intensive Betreuung und für ein weiteres halbes Jahr Nachsorge ausgelegt, wobei diese Nachsorge bei Bedarf in Einzelfällen verlängert werden kann.

Da es unseren Bewohnern trotz unserer Hilfe oft nicht gelingt, eigenen Wohnraum innerhalb dieses Zeitraums zu erhalten, hat die Christophorus-Gesellschaft mittlerweile 35 Wohnungen im Stadtgebiet und Landkreis Würzburg angemietet (Stand 31.12.2012). Vier weitere Wohnungen stellt uns der bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) zur Verfügung.

Über die genannten Hilfestellungen hinaus, bietet das Betreute Wohnen folgendes: Die Haftentlassenen haben engen Kontakt zu „ihrem“ Sozialarbeiter. In der Beratungsstelle wird die Einteilung des meist knappen Haushaltbudgets, der Stand der Bewerbungen oder eine sinnvolle Freizeitgestaltung thematisiert. In wöchentlich stattfindenden Hausbesuchen wird der Zustand der Wohnung begutachtet und weiterführende Gespräche

geführt. Wird in Einzelfällen bei Hausbesuchen Reinigungsbedarf bis hin zur Vermüllung festgestellt, muss - in oft mühsamer Absprache mit dem Bewohner - ein externer Reinigungsdienst beauftragt werden.

Regelmäßig bieten wir ein Freizeitprogramm an, an dem sich Ehrenamtliche beteiligen. Die Angebote reichen dabei über gemeinsames Kochen, Spieleabende, Kegeln bis hin zu Ausflügen, verstanden als echte Beziehungsarbeit im Sinne der oben genannten Prinzipien unseres diakonisch-caritativen sowie sozialstaatlichen Auftrags.

Ausblick und neue Herausforderungen

Neben der ständigen Verbesserung der bereits bestehenden Hilfeleistungen und des sich immer wieder neuen Einlassens auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Haftentlassenen wird sich die Christophorus-Gesellschaft neuen Herausforderungen stellen.

In Zukunft soll die Angehörigen- bzw. die Familienarbeit näher in den Fokus rücken. Angedacht ist hierbei unter anderem die Durchführung von Familienseminaren. Die Nöte der zurückgebliebenen Frauen, der Kinder und auch der inhaftierten Familienväter müssen in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Durch die Unterstützung der gesamten Familie ist den betroffenen Kindern am meisten geholfen. Angehörigenarbeit stellt auch einen wesentlichen Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine positive Wiedereingliederung des Straftäters dar.

Die weitere Akquise von ehrenamtlich Mitarbeitenden als potentielle Paten für die erste Zeit nach der Haft-

entlassung soll wieder verstärkt werden.

Auch im Bereich der Wohnraumbeschaffung für Haftentlassene gibt es noch viel zu tun: Es gibt zurzeit keinen bezahlbaren Wohnraum für Einzelpersonen in der Region Würzburg und das, obwohl die Mietobergrenzen zum Januar 2013 deutlich erhöht wurden. Die vor Jahren begonnene Kooperation mit den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften muss weiter intensiviert werden. Dies ist für die Haftentlassenen besonders relevant, da die Unterbringung in kommunalen Notunterkünften eine starke Gefährdung der Resozialisierung darstellt.

Schlussgedanken

Schuld und Sühne, Strafe und Vergebung.

Das sind Begriffe, mit denen wir uns in der Straffälligenhilfe auseinandersetzen sollten. Werden wir doch teilweise mit Tätern konfrontiert, die uns mit ihren Taten an die Grenzen unseres Verständnisses bringen. Das Aufarbeiten von Schuld und Versagen und die Sehnsucht nach Vergebung begleiten manchen Straftentlassenen sein Leben lang. Wo setzen wir an mit unseren Schuldzuweisungen? Wie sind unsere Wert- und Moralvorstellungen? Und können wir dann noch den Menschen hinter dem Täter sehen?

Das Christentum lehrt die Versöhnung zwischen Gott und Mensch, indem Gott den Menschen durch Jesus Christus entgegenkam. Im Vaterunser ist einerseits die Bitte um Vergebung, aber auch die Bereitschaft selbst zu vergeben enthalten: „und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“

Vergebung zu erhalten hat eine existentielle Bedeutung: jeder von uns kennt es, von Schuldgefühlen gequält zu werden. Jeder von uns kennt die Erlösung, wenn uns der Nächste die Hand zur Versöhnung reicht.

Doch nicht nur Vergebung zu erhalten ist von größter Wichtigkeit für uns alle.

Der Gesprächspsychotherapeut Reinhard Tausch hat die psychologische Dimension des Vergebens empirisch untersucht. Wenn wir unserem nächsten vergeben, sind wir mental in der Lage, ein verletzendes Ereignis zu verarbeiten. Das befreit.

Wir Mitarbeitenden in der Zentralen Beratungsstelle für Strafentlassene sind der Meinung, dass jeder, der sich verändern möchte und sich deshalb an uns wendet, Hilfestellung und die Chance, ein straffreies Leben zu führen, verdient hat.

Die Chance teilhaben zu dürfen an einem gemeinschaftlichen Leben. Die Chance auf ein menschenwürdiges Leben.

neue Perspektiven

Wohnunglosenhilfe
Schuldnerberatung
Straffälligenhilfe

Christophorus
Gesellschaft
Eine Gesellschaft von Caritas und Diakonie
www.christophorus.com

Geschäftsstelle
Kaufmannstraße 1
97082 Würzburg
0931-120-10

Beratungsstellen
Kaufmannstraße 1
97082 Würzburg
0931-120-10

Juliane Weber-Haus
Kaufmannstraße 1
97082 Würzburg
0931-120-10

Zentrale Beratungsstelle
für Wohnungslose
und Strafentlassene
Kaufmannstraße 1
97082 Würzburg
0931-120-21

Wohnstätte
Kaufmannstraße 2
97082 Würzburg
0931-1902

Spendenkonto:
LIGA-Bank,
Kto. 3 001 881
BLZ 750 903 00



Seelsorge im Gefängnis - Sorge für Leib, Geist und Seele - ein Schlüsselerlebnis

Es sind nicht immer die Schlüssel des Himmelreichs, die wir Seelsorger/innen bei uns tragen. Auf jeden Fall ist diese handvoll Metall recht bedeutsam. Nur mit ihnen gelangen wir zu den Menschen, öffnen wir Türen zu den „Lebens“-Räumen der Gefangenen, finden wir meist Räume der Angst, Trauer, Einsamkeit, Scham und Schuld vor, auf jeden Fall eröffnen wir Räume der Begegnung. Aber: Wir schließen sie irgendwann auch wieder. Es sind Begegnungen mit klaren äußeren Strukturen und häufig undurchsichtigen inneren.

Während man auf Bundesebene erstaunt von leer stehenden Gefängnissen hört, leiden die Anstalten in Bayern unter Überbelegung. Und das bei sinkender Kriminalität! Es drängt sich das Gefühl auf, die ausgesprochenen Haftstrafen dauerten heute länger: Das Strafmaß ist höher, Bewährungsentlassungen kommen für bestimmte Täter kaum mehr vor, „Offener Vollzug“ zur Vorbereitung für ein Leben nach der Haft wird eingeschränkt, die Resozialisierung einem diffusen Sicherheitsbedürfnis geopfert. Die Seelsorge an Gefangenen ist somit auch diesen Umständen ausgesetzt. Die Präferenz des Staates für die Sicherheit der Bevölkerung verhindert nach Meinung der Seelsorger/innen eine sinnvolle Auseinandersetzung der Täter/innen mit sich und ihrer Tat. Wer durch lange Haftzeiten immer nur Angst um sein soziales Umfeld haben muss, flüchtet sich in eine Opferhaltung unangemessener Bestrafung.

Beziehungen überdauern die für alle Beteiligten herausfordernde Zeit tatsächlich selten unbeschadet. Hilfe bietet die Seelsorge z.B. durch Paar- und Familienseminare, die eine intensive Begegnung der Gefangenen mit ihren Partner/innen und Kindern ermöglicht. Hier zeigt sich: Wir sind auch Anlaufstelle für Angehörige. Sie sind gewissermaßen sekundäre Opfer des inhaftierten Familienmitgliedes: durch gesellschaftliche Ächtung, Verarmung, Überlastung des nun allein sorgenden Elternteils, Verunsicherung der Kinder. Sie sind oftmals im Konflikt zwischen der Trauer über die Abwesenheit der Inhaftierten und der Wut darüber, durch die Tat mit hineingerissen worden zu sein. Aus

Scham gegenüber der Umwelt bleiben sie mit sich allein.

Die Seelsorge mit Straffälligen begegnet Menschen, die Verantwortung übernehmen müssen für ihre Taten, aber in jungen Jahren häufig selbst Opfer von (sexualisierter) Gewalt wurden. Schuld und Scham sind hier nahe beieinander. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Täter/innen als Kinder und Jugendliche selbst traumatische Erlebnisse hatten. Diese Überschneidung von Opfer und Täter in einem Menschen ist eine Herausforderung. Anders als der Justizvollzug nimmt die Seelsorge die Menschen in erster Linie als Personen wahr und reduziert sie nicht auf die Tat.

Dazu kann mitunter auch gehören, mittellosen Gefangenen Briefmarken, Schokolade, Kaffee, Tabak zukommen zu lassen. Dazu gehört auch, sie außerhalb des Gefängnisses zu begleiten, etwa zu Beerdigungen oder Konfirmationen und sie auf externen Familienseminaren zu betreuen.

Der Strafvollzug ist unmittelbarer Ausfluss der Politik. Die Seelsorge in den Anstalten befindet sich an der Nahtstelle von Staat und Kirche. So beraten die Konferenzen für Gefängnisseelsorge z.B. über Gesetze zur Untersuchungshaft, zum Strafvollzug, zur Sicherungsverwahrung und nehmen öffentlich Stellung. Dieses Spannungsfeld lässt sich aus dem Dienst an den Menschen nicht ausblenden. Auch in Kirchengemeinden muss man sich fragen lassen, warum man sich ausgerechnet den Täter/innen widmet. Da bleibt nur der Verweis auf Jesu Worte: Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht.

Uwe Hofmann

Vorsitzender der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge in Bayern
Email: uwe.hofmann@jva-bern.bayern.de

www.gefaengnisseelsorge.de



Ambulante Behandlung von Sexualstraftätern

K

indesmissbrauch und Vergewaltigung sind sehr medienräftige Themen. Obwohl Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur knapp ein Prozent der Gesamtdelikte ausmachen, erfahren sie in Bevölkerung und Politik gesonderte Aufmerksamkeit. Die körperlichen und vor allem psychischen Folgen für die Geschädigten sind enorm und bleiben nicht selten lebenslang bestehen. Daher gilt es alles daran zu setzen, sexuelle Übergriffe auf Kinder oder Erwachsene zu verhindern. In der öffentlichen Wahrnehmung unberücksichtigt bleibt, dass 85 Prozent¹ aller verurteilten Sexualstraftäter nicht wieder mit einem Sexualdelikt rückfällig werden.

Mit einer deliktpräventiven Behandlung kann diese Rückfallrate noch einmal um ein Fünftel² gesenkt werden. Aus diesem Grund wurde 2003 mit der Reformierung des § 9 StVollzG eine sogenannte Therapiepflicht für alle Sexualstraftäter mit einer Haftstrafe von mindestens zwei Jahren eingeführt. Es wurden zusätzliche Behandlungsplätze in den JVA's geschaffen, und jede der in Frage kommenden Personen wird zu einer Sozialtherapie motiviert. Eine therapeutische Behandlung ohne Zustimmung und Mitarbeit des zu Behandelnden ist jedoch nicht möglich. So verbleiben einige der Täter bis zu ihrem Strafende ohne Therapie im Normalvollzug.

Neben den positiven Therapieeffekten zeigten Untersuchungen³ aber auch, dass eine Nachsorge der Täter nach Haftentlassung zur langfristigen Aufrechterhaltung der Behandlungserfolge wichtig ist. Die meisten Sozialtherapeutischen Abteilungen übernahmen eine solche Nachsorge für ihr Klientel, allerdings war diese aufgrund der personellen Kapazitäten nur beschränkt möglich. Daneben blieben Klienten, die eine Therapie während der Haft ablehnten, auch nach der

Entlassung nahezu unversorgt, ebenso wie diejenigen, die zu einer Bewährungsstrafe mit Therapieweisung verurteilt wurden. Für die Bewährungshilfe und die freie Straffälligenhilfe stellte sich oft die Frage: Wo finden wir einen geeigneten Therapeuten? Wer kann die Gefährlichkeit der Person fachlich-kompetent einschätzen? Viele Probanden erhielten zwar eine entsprechende gerichtliche Auflage, jedoch fanden sich kaum niedergelassene Therapeuten, die zur Arbeit mit diesem Personenkreis bereit waren bzw. einen freien Therapieplatz bieten konnten.

Aufgrund dieser Versorgungslücke entstand die Idee von eigenständigen Einrichtungen zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern. Das Evangelische Hilfswerk München und die Stadtmission Nürnberg e.V., beide in der Straffälligenhilfe langjährig erfahrene freie Träger, setzten sich nachhaltig für eine solche Institution ein. In enger Abstimmung dieser beiden zum Diakonischen Werk Bayern e.V. gehörenden Verbände, der Zentralen Koordinierungsstelle der Bewährungshilfe Bayern sowie des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz entstand schließlich eine Rahmenkonzeption, die konkrete Schritte ermöglichte.

Im September 2008 eröffnete die erste Psychotherapeutische Fachambulanz in München, im Oktober 2009 folgte die zweite Einrichtung in Nürnberg und im Januar 2011 wurde die dritte Ambulanz geschaffen, diese unter der Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Würzburg e.V.. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt pauschal durch das Bayerische Justizministerium sowie durch Bußgeldzuweisungen.

Ziel ist es mit den drei Fachambulanzen eine therapeutische Versorgung von verurteilten Sexualstraftätern in Bayern zu gewährleisten. Die Standorte sind bzgl. der Erreichbarkeit gut gewählt, dennoch bleiben die Wege für manche Klienten sehr lang. Die Über-

nahme der Fahrtkosten von bedürftigen Klienten durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., stellt eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen der Kontakte dar.

Seit Gründung der Fachambulanzen haben sich insgesamt 843 Klienten vorgestellt. Entsprechend der Konzeption kamen 86 Prozent der Klienten aufgrund einer gerichtlichen Weisung, 54 Prozent nach einer Haftstrafe. Personen, die sich eigeninitiativ für einen Therapieplatz anmeldeten, waren entweder wegen eines Sexualdelikts angezeigt oder aber befürchteten, z.B. aufgrund einer pädophilen Neigung, ein solches begehen zu können. Sexueller Kindesmissbrauch stellt mit 46 Prozent neben Vergewaltigung und sexueller Nötigung mit 23 Prozent den häufigsten Straftatbestand dar.

Aktuell befinden sich 240 Klienten in Vor- oder Therapiegesprächen. In den sogenannten Vorgesprächen findet zunächst eine Klärung der Behandlungsnotwendigkeit und der Behandlungsfähigkeit statt. Hierzu gehören u.a. die Einschätzung einer evtl. vorliegenden psychischen Störung sowie die Beurteilung des Rückfallrisikos. Von Seiten des Gerichts werden die dafür notwendigen Akten zur Verfügung gestellt; weitere Informationen werden mit Einverständnis des Klienten von Vorbehandlern eingeholt. Ein Großteil der Klientel kommt ohne eigenes Anliegen in die Psychotherapeutische Fachambulanz. Der Aufbau einer Behandlungsmotivation stellt somit den ersten Baustein der therapeutischen Arbeit dar. Erst wenn ein Minimum davon vorhanden ist, ist ein Übergang von den Vor- in die Therapiegespräche sinnvoll.

Die Gruppe der Sexualstraftäter ist sehr heterogen, DEN typischen Sexualstraftäter gibt es nicht. Für eine zielorientierte Behandlung ist daher ein individuelles Deliktmodell unerlässlich. Hierfür werden gemeinsam mit dem Klienten die Situationen, Persönlichkeitsmerkmale, Denk- und Verhaltensmuster, die zu der Straftat geführt haben, erarbeitet. Diese sogenannten Risikofaktoren gilt es mit therapeutischen Interventionen zu verändern. Sexuelle Präferenzstörungen wie z.B. die Pädophilie sind nach aktuellem Wissenstand nicht veränderbar. Hier besteht das Therapieziel in der Kontrolle des eigenen Verhaltens.

Von den zuvor inhaftierten Klienten, haben 43 Prozent an einer intensiven deliktpräventiven Behandlung

in der JVA teilgenommen. D.h. nur 30 Prozent der Gesamtklientel kommt zu einer therapeutischen Nachsorge zu uns, aber 70 Prozent zu einer Ersttherapie. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung der Fachambulanzen. Eine erstmalige Behandlung findet i.d.R. in wöchentlichen 50-minütigen Einzel- oder 90-minütigen Gruppensitzungen statt und dauert ca. zwei bis drei Jahre. Eine den Alltag begleitende und unterstützende Beratung nach einer bereits absolvierten Behandlung kann dagegen in monatlichen Gesprächen stattfinden.

Neben der direkten Arbeit am Klienten, sind die enge Vernetzung und der Austausch mit anderen zuständigen Helferpersonen, insbesondere der Bewährungshilfe als Fallaufsicht, enorm wichtig. Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen unterstützen die qualitativ anspruchsvollen Therapieprozesse, während die Fachbeiräte die übergeordneten Prozesse prüfen und unterstützen.

Die große Nachfrage nach Behandlungsplätzen in den Fachambulanzen führte bereits nach kurzer Zeit zu einer Kapazitätsauslastung. Die Personalsuche für die zusätzlich geschaffenen Therapeutenstellen gestaltete sich durchgehend sehr schwierig: Sowohl Anzahl als auch Qualifikation der Bewerber waren häufig unzureichend. Das Problem der Personalgewinnung bleibt für den gesamten Bereich der Straftäterbehandlung bestehen und erfordert geeignete Maßnahmen, um die Attraktivität dieser Arbeitsplätze zu erhöhen. Dessen ungeachtet weisen die bisher geleistete Arbeit, die positiven Ergebnisse der Evaluation sowie die Akzeptanz der Psychotherapeutischen Fachambulanzen sowohl durch die Klientel als auch durch Fachkollegen und andere Kooperationspartner auf ein Erfolgsmodell zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern hin. Deshalb ist eine Erweiterung der Zielgruppe geplant und die Eröffnung der ersten Fachambulanz für Gewaltstraftäter in München noch in diesem Jahr vorgesehen.

Claudia Schwarze

Psychologische Psychotherapeutin

Leiterin der Psychotherapeutischen Fachambulanz Nürnberg
Stadtmission Nürnberg e.V.

fachambulanz@stadtmission-nuernberg.de

Quellenangaben:

(1) Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K.E. (2005). *The characteristics of persistent sexual offenders : A meta-analysis of recidivism studies. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 73, 1154-1163.*

(2) Lösel, F., & Schmucker, M. (2008). *Evaluation der Straftäterbehandlung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.) Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen: Hogrefe.*

The effectiveness of treatment for sexual offenders: A comprehensive meta-analysis. Journal of Experimental Criminology, 1, 117-146.

(3) Harrendorf, S. (2007). *Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern: Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Universitätsverlag Göttingen.*



BÜCHER EMPFEHLUNG

Peter Asprijon und Billy Meyer

Gefährliche Freiheit?

Das Ende der Sicherungsverwahrung
Verlag Herder, 200 Seiten, 16,90 Euro,
ISBN 978-3-451-30533-7

Unter dem Schlagwort „Sicherungsverwahrung“ ist seit einiger Zeit eine teilweise sehr emotional geführte Debatte in Deutschland entbrannt.

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Entlassung einiger für gefährlich gehaltener Straftäter geht die Angst vor dem Rückfall in der Bevölkerung um. Unmöglich scheint ein absoluter Schutz vor diesem: Verunsicherung hier, dort das Recht auf Resozialisierung. Peter Asprijon berichtet vom schwierigen Weg von Menschen, die jahrelang als Sicherungsverwahrte lebten, zurück in die Freiheit. Er gibt den Gefährlichen ein menschliches Gesicht und plädiert für einen Umgang mit diesen ohne Dämonisierung und Panik.



Lydia Halbhuber-Gassner, Werner Nickolai, Cornelius Wichmann

Achten statt ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik

Lambertus Verlag, 220 Seiten, 21,90 Euro
ISBN 978-3-7841-2011-9

Die gesellschaftliche Diskussion über den richtigen Umgang mit Straftaten und Straftätern gewinnt an Schärfe, seitdem die Medien häufiger und an prominenter Stelle über schwere Straftaten berichten. Dabei wird oft der Eindruck erweckt, dass die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz der Opfer nur durch Einschränkung der Rechte der Menschen, die Straftaten

begangen haben, gewährleistet werden kann. Die Beschneidung ihrer Menschenwürde und ihrer Menschenrechte sei demnach legitim, denn mit ihren Taten hätten sie sich außerhalb der Gemeinschaft gestellt. In diesem Band wird der Frage nachgegangen, welche Rolle der Begriff und das Konzept der Menschenwürde im Kontext des Strafvollzugs spielen können - und was dies für die Straffälligenhilfe, also die Begleitung von straffällig gewordenen Menschen, heißt. Beispielhaft werden alternative Modelle und Ansätze für einen menschenwürdigen Umgang mit Straftätern vorgestellt.



Fachzeitschriften:

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Forum Strafvollzug -
Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe,
Herausgeber: Gesellschaft für
Fortbildung der Strafvollzugs-
bediensteten e.V., Wiesbaden
www.forum-strafvollzug.de

Informationsdienst Straffälligenhilfe

Herausgeber: Bundesarbeitsge-
meinschaft Straffälligenhilfe
(BAG-S) e.V., Bonn
www.bag-s.de/materialien/infodienst/



Hermann Düringer /
Karl Heinrich Schäfer

Was kann kirchliche Straffälligenhilfe leisten?

**Zur Umsetzung des Orientie-
rungsrahmens zur Zusammen-
arbeit mit dem Justizvollzug**
Haag+Herchen Verlag
1. Ausgabe 2012, 88 Seiten
19,80 Euro
ISBN: 978-3-89846-658-5



Viele Gefangene haben in der Justizvollzugsanstalt (JVA) zum ersten Mal Kontakt zum Suchthilfesystem. Dabei haben annähernd 60 Prozent der Häftlinge Suchtprobleme. Suchtmittelmissbrauch und Sucht sind also ernst zu nehmende Probleme in den Haftanstalten. Sie können in Haftanstalten ihren Anfang nehmen, sich verfestigen oder verschlimmern. Abgesehen vom damit verbundenen Leid als Folge der gesundheitlichen, psychischen und sozialen Probleme für die Inhaftierten und ihre Angehörigen, sind Resozialisierungsziele durch die Sucht massiv gefährdet.

Im aktuellen Bericht zum Übergangmanagement des Staatsministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz wird auf Untersuchungen verwiesen, die die Zahl der Alkoholabhängigen in JVAen mindestens genauso hoch sehen wie die Zahl der Abhängigen von illegalen Drogen. Die Dringlichkeit, den Inhaftierten in der JVA Suchthilfeangebote zu machen, steht also außer Frage.

Seit 15 Jahren wird in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ein Netz von Externer Suchtberatung aufgebaut. Aktuell arbeiten in den 37 bayerischen Justizvollzugsanstalten 72 Suchtberater/innen auf 49 Planstellen, größtenteils in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. Die Dienste werden finanziert über das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Angesichts der genannten Zahlen kann man hier sicher nicht von einer Bedarfsdeckung sprechen. Gute Bedingungen vorausgesetzt, können die externen Suchtberater und Suchtberaterinnen aber Ergebnisse mit von Suchtmittelabhängigkeit oder von nicht-substanzbezogene Störungen betroffenen oder bedrohten Inhaftierten erzielen, die mehr sind als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Oftmals zeigen sie den betroffenen Gefangenen erstmalig Perspektiven für alternative Lebensweisen auf. Zentrale Zielsetzungen sind das Erreichen einer Veränderungsmotivation, die Vermittlung in Reha-



Justiz und Therapeuten -

die Externe Suchtberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

bilitationsmaßnahmen (Möglichkeit von „Therapie statt Strafe“) und der Anschluss an das Suchthilfesystem außerhalb der JVA.

Zum Aufgabenbereich gehören

- Beratung und Betreuung
- Stabilisierung und Krisenintervention, wenn z. B. Versuche zur Abstinenz unternommen werden
- Abklärung von inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für Rehabilitation sowie die Abstimmung und Kooperation mit anstaltsinternen Diensten, Gerichten, Kostenträgern, Einrichtungen aus dem Suchthilfesystem

Gerade weil der Justizvollzug ein geschlossenes System ist, in dem nahezu jeder Lebensaspekt geregelt und vorgegeben ist, gehört zu den guten Bedingungen notwendig eine gute Abstimmung mit den anstaltsinternen Diensten und der Anstaltsleitung. Diese Kooperation muss gleichzeitig zwingend einhergehen mit möglichst großen Freiräumen bei der Aufgabenerfüllung, ohne die eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Beratungskräften und Inhaftierten nicht aufgebaut werden kann. Eine Spannung, die JVA und Suchtberatung herausfordert.

Suchthilfe in der Haft sieht sich mit einer Reihe weiterer Herausforderungen konfrontiert - eine Auswahl:

- Aufrechterhaltung von Abstinenz

unter den schwierigen Haftbedingungen

- Behandlungsmöglichkeiten oder -alternativen in der JVA
- Konzepte und Kapazitäten für Substitutionsbegleitung
- Möglichkeiten einer haftbegleitenden ambulanten Rehabilitation
- Flankierende gesundheitspräventive Maßnahmen
- Frühzeitiger Beginn suchttherapeutischer Prozesse in der Haftzeit und nahtlose Übergänge
- Kulturelle Hintergründe von Migrantinnen/Migranten und haftspezifische Subkulturen.

Eines der aktuell größten Probleme für die Suchthilfe in der JVA ist der massive Rückgang bei den Strafrückstellungen zu Gunsten einer stationären suchtrehabilitativen Maßnahme. Der Justizvollzug und die externe Suchtberatung ziehen hier an einem Strang sind aber nahezu machtlos, wenn Staatsanwaltschaften und Rentenversicherungsträger ihre Praxis verändern.

Hilde Rainer-Münch

Landes-Caritasverband Bayern
Hilde.Rainer-Muench@caritas-bayern.de

Davor Stubican

Referent Gefährdetenilfe, Paritätischer Bayern
Stubican@paritaet-bayern.de

Inhaftierte Frauen im Blick



Foto: Stadtmission Nürnberg

Frauen sind anders. Ihre Delinquenz auch. Sie werden seltener straffällig als Männer und sind mit rund fünf Prozent auch eine ausgesprochene Minderheit im Gefängnis. Deswegen werden sie häufig „vergessen“.

Frauendelinquenz: Umfang und Struktur

Unterschiede zu Männern bestehen sowohl in der Häufigkeit als auch der Struktur von Delikten. Nur knapp ein Viertel der Tatverdächtigen sind Frauen,¹ ein konstanter Anteil seit etwa zehn Jahren. Auch die Art der Delikte ist unterschiedlich.

Nur etwa ein Fünftel verdächtiger Frauen wird tatsächlich inhaftiert, was den Schluss nahelegt, dass Frauen vorrangig Delikte begehen, die nicht mit Freiheitsstrafe geahndet werden.² Frauen werden vor allem wegen Eigentumskriminalität inhaftiert, leichten Delikten, wie Diebstahl ohne erschwerende Umstände, Unterschlagung oder Betrug. Bei Straftaten im Wirtschafts- und Umweltbereich sind Frauen - wohl mangels Tatgelegenheit unterrepräsentiert.³

Da Frauenkriminalität so „weniger soziale Schäden und Opfer zur Folge“⁴ hat, wird sie von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, es sei denn im Zusammenhang mit einer spektakulären Gewalttat. Allerdings werden Gewaltdelikte von Frauen selten begangen, nur 14,9 Prozent der Tatverdächtigen sind weiblich⁵, und es handelt sich dabei meist um den letzten Ausweg aus einer persönlichen Notlage: „Frauen wenden Gewalt an, so eine Redensart, um Gewalt zu beenden. Sie töten nach jahre- oder jahrzehntelangem Martyrium. Sie töten, um einen Albtraum zu beenden.“⁶ Folglich stellen diese Gewalttäterinnen kaum eine Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Frauendelinquenz: Spezielle Lebensläufe

Die Ergebnisse einer Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ wirft ein Licht auf den oft sehr schwierigen biographischen Hintergrund dieses Klientels: „Im Vergleich mit weiblicher Bevölkerung in Deutschland sind inhaftierte Frauen drei mal so häufig Opfer körperlicher und vier- bis fünfmal so häufig Opfer sexueller Gewalt geworden.“⁷ „Auffälligkeiten, die bei vielen straffällig gewordenen Frauen beobachtet werden können, reichen von einem unzureichendem Selbstwertgefühl, einer fehlenden Abgrenzungskompetenz, Erfahrungen von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch, eine frühe Abhängigkeit vom Partner bis hin zu einer resignativen Konfliktbewältigung durch Flucht in Sucht und Krankheit,⁸ und rühren häufig von Erfahrungen in der Ursprungsfamilie her.

Frauendelinquenz: Strafvollzug in Bayern

In Bayern gibt es eine einzige eigenständige Frauenhaftanstalt, die JVA Aichach⁹, ansonsten sind Frauen in Abteilungen des Männerstrafvollzugs untergebracht. Auch werden trotz der Forderungen aus Wissenschaft und Praxis resozialisierende Hilfeangebote für Frauen gegenüber den Angeboten der Männer (bundesweit) wesentlich schwächer ausgebaut.¹⁰

Daraus ist ersichtlich, dass Frauen im Strafvollzug vielen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Sicherheitsstandards richten sich nach dem Regelvollzug der Männer. Obwohl von den Täterinnen kaum Gefahr ausgeht, gibt es nur sehr wenige Plätze für Frauen im offenen Vollzug.¹¹

Die geringe Frauenzahl im Vollzug führt dazu, dass eine dezentrale Unterbringung ebenso wenig möglich ist wie ein nach Alter und Haftart differenzierter Vollzug. Die zentrale Unterbringung und die damit häufig verbundenen großen Entfernungen bedeuten aber zusätzliche Belastung der sozialen Kontakte, die meist ohnehin recht fragil sind. Kontaktabbrüche erfolgen weit häufiger als bei inhaftierten Männern.¹²

Frauendelinquenz: Kinder

Fast jede zweite Inhaftierte ist Mutter eines oder mehrerer Kinder, viele von ihnen sind alleinerziehend. Die Unterbringung der Kinder muss daher geregelt werden. In wenigen Fällen können Kleinstkinder in der Mutter-Kind-Abteilung mit aufgenommen werden.¹³ Alle anderen Kinder müssen, sofern es keine familiäre Alternative gibt, fremd untergebracht werden. Unabhängig von der Form leiden die Kontakte zwischen Mutter und Kind nicht zuletzt auch unter der großen Entfernung zwischen der zentralen JVA und dem jeweiligen Heimatort. „Damit die Kinder ihre Mutter dort besuchen können, müssen Angehörige oder Begleitpersonen für relativ kurze Besuchszeiten bereit sein, viel Zeit und Geld zu investieren, da große Entfernungen zurückgelegt werden müssen: Aichach - Schweinfurt 250, Aschaffenburg 340 oder Bad Reichenhall 200 km.“¹² Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Angehörigen und die knappe Besuchszeit (2 Std. / Monat) erschweren die Kontakte zwischen Mutter und Kind.

Wie belastend für viele Frauen die Sorge um ihre Kinder ist, geht auch aus dem Bericht des Europäischen Parlaments¹⁴ hervor, in dem ein direkter Zusammenhang der psychischen und physischen Gesundheit der Mutter und ihren Kindern in Verbindung gebracht wird.

Frauendelinquenz: Nachsorge

Es gibt zu wenig spezifische ambulante Hilfesysteme für straffällige Frauen. Neben der Diakonie bietet vor allem der SkF seit mehr als hundert Jahren in Bayern Hilfe und Begleitung für diese Klientel. Die bewährten Angebote werden entsprechend dem aktuellen Bedarf erweitert und modifiziert. So bietet z. B. der SkF Augsburg eine Freizeitgruppe für haftentlassene Frauen, um sie aus der sozialen Isolation zu holen. Der SkF Landesverband Bayern gibt seit 14 Jahren im Projekt „Frei-Raum“ inhaftierten Frauen der JVA Aichach die Möglichkeit, sich in einem Tagungshaus intensiv auf ihre Entlassung vorzubereiten. Dieses Seminar wird vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz finanziert.¹⁵

Lydia Halbhuber-Gassner

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
halbhuber-gassner@skfbayern.de

www.skfbayern.de

(Footnotes)

¹Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern 2011

²Werkstattpapier zur frauenspezifischen Straffälligenhilfe in BAG-S Informationsdienst 2/2012

³Kawamura-Reindl, G. in *Resozialisierung- Handbuch* 3. Auflage, S. 345

⁴Werkstattpapier s. da

⁵Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Bayern 2011

⁶Vorwort von Gisela Friedrichsen in „Wenn Frauen töten“ von Michael Soyka

⁷Schröttle, M. und Müller, U.: III. Teilpopulation- Erhebung bei Inhaftierten „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ Berlin 2004

⁸Halbhuber-Gassner, Lydia: „Vom Hofgang zum aufrechten Gang - Das Projekt „Frei-Raum“ in „Gender Mainstreaming - ein Konzept für die Straffälligenhilfe?“ St. 280 Lambertus 2007

⁹Deutschlandweit gibt es lediglich fünf eigenständige Frauengefängnisse

¹⁰Das Bayerische Strafvollzugsgesetz sieht lediglich für Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft spezifische Regelungen für Frauen vor:

¹¹Bundesweit gilt: Der Anteil an offenen Plätzen für Frauen in der JVA variiert von Bundesland zu Bundesland.

¹²Selbstverständnispapier der Freien Straffälligenhilfe des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) in Bayern (noch unveröffentlicht)

¹³In Aichach 16 und in München 10 Plätze für Mütter mit ihren Kleinkindern

¹⁴Europäisches Parlament: Bericht über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft, 2008

¹⁵Halbhuber-Gassner, Lydia: „Vom Hofgang zum aufrechten Gang - Das Projekt „Frei-Raum“ in „Gender Mainstreaming - ein Konzept für die Straffälligenhilfe?“ St. 280 Lambertus 2007

Tagung: Inklusion - ex-klusiv der Wohnungslosenhilfe?!

Chancen und Grenzen der Inklusion sozial benachteiligter Menschen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Gesundheit

Montag, 29.04.2013, 11.00 Uhr -
Dienstag, 30.04.2013, 13.00 Uhr

Der Begriff „Inklusion“ ist in aller Munde. Was bedeutet Inklusion für sozial benachteiligte und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - insbesondere für die Menschen, die im ambulanten, teilstationären und stationären System der Wohnungslosenhilfe versorgt werden? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer Inklusion zu ermöglichen? Diesen Fragen soll bei der Veranstaltung nachgegangen werden.

Anmeldung / Informationen:

Bildungswerk des Verbandes der bayerischen Bezirke
Klosterring 4, 87660 Irsee, Tel, 08341 906-608
info@bildungswerk-irsee.de
www.bildungswerk-irsee.de

Fachtagung für niedrigschwellige Betreuungsangebote

Zum ersten Mal veranstaltet die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine Fachtagung für Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und andere Interessierte.

Vorträge u.a. zu :

„Freiwilligenmanagement“: Prof. Dr. Doris Rosenkranz (Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg),
„Monetarisierung im Ehrenamt“: Prof. Dr. Martina Wegner (Hochschule für angewandte Wissenschaften München)

„Beratung von pflegenden Angehörigen“ (Alzheimer Gesellschaft Bayern e.V.)

sowie **Vorstellung innovativer Projekte.**

Bitte merken Sie sich diese Termine vor:

22. April 2013 in Nürnberg und
am 25. April 2013 in München.

Weitere Informationen zur Fachtagung finden Sie auf der Homepage der Agentur unter Aktuelles:

www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de

Anzeige -

Jetzt Berufsbetreuer werden:

Fernkurs für zertifizierte Vereins-/Berufsbetreuung



Lernen wann und wo Sie wollen: Der neue »Fernkurs für zertifizierte Vereins-/Berufsbetreuung« bietet alles, was Sie als rechtlicher Betreuer wissen müssen.

Dauer: 9 Monate, berufsbegleitend,
Beginn: jederzeit.
Staatliche Förderung durch Bund und Länder möglich.

4 Wochen gratis: www.beck-fernkurse.de/Berufsbetreuer

Essstörungen und Komorbiditäten

Essstörungskongress

22. bis 23. März 2013 in Lübeck

Nähere Informationen und Anmeldung:

Tel. 0451 - 500 2450

E-Mail: essstoerung2013@uksh.de

70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

Wiesbaden (dapd). Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Dies teilte das Statistische Bundesamt Anfang Januar 2013 mit. Demnach wurden im Dezember 2011 mit 1,76 Millionen Pflegebedürftigen 70 Prozent der insgesamt 2,50 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland zu Hause versorgt.

Davon erhielten 1,18 Millionen ausschließlich Pflegegeld. Sie wurden in der Regel allein durch Angehörige

gepflegt. Weitere 576.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, gepflegt wurden sie jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. In Pflegeheimen wurden mit 743.000 Pflegebedürftigen 30 Prozent vollstationär betreut.

Mit 65 Prozent war die Mehrheit der Pflegebedürftigen weiblich. 83 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Mit 36 Prozent war mehr als ein Drittel über 85 Jahre alt.

Viele junge Mütter in Bayern sind arm

München. In Bayern müssen nach DGB-Angaben besonders viele junge Frauen Hartz IV beantragen. „In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der jungen Frauen an den erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfängern so hoch wie in Bayern“, teilte der bayerische Landesverband im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit. Von den 34.709 Leistungsbeziehern zwischen 17 und 24 Jahren, die im September 2012 auf die Hilfe angewiesen waren, waren demnach 20.543 Frauen. Bei den 25 bis 34-Jährigen habe der Anteil sogar bei 62 Prozent gelegen – und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 55 Prozent.

DGB-Landeschef Matthias Jena machte vor allem mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten und fehlende Ganztagschulen im Freistaat für den außerordentlich hohen Frauenanteil unter den jungen Hartz-IV-Empfängern verantwortlich. (MZ)

Anzeige -

Frührente durch psychische Krankheiten

Psychische Erkrankungen führen immer öfter zu Berufsunfähigkeit und Frührente. Eine Auswertung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) hat ergeben, dass psychische Leiden mittlerweile der häufigste Grund für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben sind. Lag im Jahr 2000 der Anteil psychischer Erkrankungen noch bei 24 Prozent, ist bis 2010 auf etwa 39 Prozent angestiegen und erreichte zuletzt ein neues Rekordhoch. Damit sind psychische Erkrankungen mittlerweile der Hauptursache für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf, sogar noch vor Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

Werden Sie Abonnent...

Ausgabe
5/2012

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Pflege ohne Zukunft?

Landesarbeitsgemeinschaft der
öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördliche Auffahrtsallee 14

80638 München

Sonderaktion

„1. Abo-Jahr“

Die **Bayerischen Sozialnachrichten** erscheinen mit fünf Ausgaben pro Jahr. Kostenlos ist die Zeitschrift „Pro Jugend“ beigelegt.

Inklusive Versand kostet das Jahresabonnement 20,45 Euro (inkl. MwSt). Mit einer **Sonderaktion** bieten wir Ihnen ein „**Erstes Abo-Jahr**“ zu vergünstigten Konditionen an. Sie zahlen im ersten Jahr lediglich 14,00 Euro statt dem regulären Jahrespreis.

Die Kündigung des Jahresabonnements erfolgt schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Abonnenten zu gewinnen.

Sie können uns den Abonent-Auftrag auch per FAX Nr. **089 / 159 192 70** zusenden.

Ich bestelle ab der nächsten Ausgabe _____ Exemplar(e)

Bayerische Sozialnachrichten

zu vergünstigten Konditionen von 14,00 Euro (**im 1. Jahr**)

(incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer)

Einrichtung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Fax

Datum, Unterschrift

Nutzen Sie die Vorteile des bequemen Einzugsverfahren und stimmen Sie der Bezahlung per Lastschrift zu:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern wird hiermit widerruflich ermächtigt, den fälligen Abonnementpreis abzubuchen.

Bank

Konto Nr.

BLZ

Datum, Unterschrift

Ehrenamtliche im Justizbereich

In den Justizvollzugsanstalten wirken seit vielen Jahren ehrenamtliche Mitarbeiter bei der Betreuung von Gefangenen mit. So sind im bayerischen Justizvollzug aktuell ca. 590 Bürgerinnen und Bürger zur Einzelbetreuung von Strafgefangenen zugelassen. Weitere Informationen: www.ehrenamt-im-strafvollzug.de Die Zahl der Ehrenamtlichen allein aus dem Bereich der Caritas und Diakonie liegt bei ca. 235 Aktiven. In der Bewährungshilfe sind derzeit ca. 160 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig.

H.R.-M

220.000 Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen

München. Als alarmierend bezeichnet der Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke, Manfred Hölzlein, den Anstieg psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Hölzlein nennt besorgniserregende Zahlen: Nach einer groß angelegten Studie leide knapp jedes zehnte Kind unter einer psychischen Störung. Bayernweit seien das über 220.000 Kinder und Jugendliche. Rund die Hälfte davon seien akut behandlungsbedürftig. Zudem steige die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und Suchtproblemen.

„Armutskarrieren“ in Bayern

Neue Zahlen zur Armut in Bayern: Nach amtlicher Statistik sind im Freistaat fast 100.000 erwerbsfähige junge Menschen unter 35 Jahren auf staatliche Unterstützung durch Hartz IV angewiesen. Der bayerische DGB-Vorsitzende Matthias Jena bezeichnete die Zahlen als Alarmsignal für die Politik in Bayern und wies auf die Folgen für die Betroffenen hin: „Sie erleben schon in jungen Jahren massive Armut. Armutskarrieren verfestigen sich auch in Bayern“. Der DGB nimmt die neuen Zahlen zum Anlass, erneut Perspektiven für die junge Generation zu fordern, etwa durch existenzsichernde Löhne, gute Bildungsarbeit und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnittene Sozialpolitik.

(IG Metall Bayern)

Diakonisches Werk Bayern übernimmt den Vorsitz in der Freien Wohlfahrtspflege

München. Turnusgemäß hat das Diakonische Werk Bayern den Vorsitz der Freien Wohlfahrtspflege Bayern übernommen. Bis Januar 2014 ist damit der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Michael Bammessel, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege, in der die sechs bayerischen Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Caritas, Diakonie, Der Paritätische Bayern und der Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden organisiert sind.

Bammessel folgt auf Dr. Thomas Beyer, den Landesvorsitzenden der AWO, der für das kommende Jahr den stellvertretenden Vorsitz übernehmen wird.

Freie Wohlfahrtspflege im neuen Design

Im Rahmen der Klausurtagung hat sich der Vorstand der Freien Wohlfahrtspflege Bayern einstimmig dafür entschieden, künftig nicht mehr langatmig von der „Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern“ zu reden oder das nur Insidern bekannte Kürzel „LAGFW“ zu verwenden. Stattdessen wird künftig verständlicher und

prägnanter von der „Freien Wohlfahrtspflege Bayern“ gesprochen. Zur Transparenz soll auch beitragen, dass die Mitgliedsverbände im optischen Auftritt klar erkennbar sein werden.

Die Namensänderung tritt ab sofort in Kraft, die notwendigen Änderungen im Erscheinungsbild werden zeitnah schrittweise umgesetzt.

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2012.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 2/2013: 2. April 2013

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos



Tierisch inklusiv -

Der Nürnberger Tiergarten als Projektpartner des Paritätischen in Mittelfranken

Der Paritätische. Für viele Menschen ist ein Tiergarten ein Ort mit einem hohen Erholungswert. Dort können sie exotische Tiere beobachten, an der frischen Luft spazieren gehen und Interessantes über die Lebenswelten der Tiere erfahren.

Haben Menschen mit Behinderungen diese Möglichkeiten auch oder sehen sie sich dort Barrieren gegenüber, die sie von diesem Erlebnis ausschließen? Wie sieht das konkret im Nürnberger Tiergarten aus? Diesen Fragen geht der Paritätische Bezirksverband Mittelfranken zusammen mit den Verantwortlichen des Nürnberger Tiergartens und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nach.

In einem Modellprojekt werden Angebote, Begehbarkeit, Orientierung und konkrete Situationen, wie z.B. der Ticketkauf, im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion analysiert. Auch die Informationsmedien des Tiergartens (Homepage, Flyer, Informationstafeln etc.) werden unter die Lupe genommen.

Ein anderer Schwerpunkt ist, das Verständnis füreinander - auch zwischen verschiedenen Behinderungsgruppen - zu fördern. Manchmal erweisen sich nämlich Hilfen für die eine Gruppe als neue Hürden für eine andere. Um dies zu vermeiden, finden gemeinsame Begehungen im Tiergarten mit anschließendem Austausch unter allen Beteiligten und dem Direktor des Tiergartens statt. Aus diesem Austausch hat sich die Mobilität mit den Aspekten Orientierung und Erreichbarkeit als übergreifendes Thema entwickelt. Sich selbst

ständig im Tiergarten orientieren, den Ausflug planen und mit der eigenen Behinderung realisieren zu können, wäre ein großer Schritt in Richtung Inklusion.

Eine weitere Methode sind qualitative Interviews. Sie helfen, die unterschiedlichen Erlebniswelten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gegenseitig bewusster zu machen. Gerade emotionale Hindernisse brauchen oft zuerst diesen geschützten Rahmen, bevor Betroffene bereit sind, diese auch in einer größeren Runde zu thematisieren.

Alle Instrumente zusammen - Begehungen, Analyse, Austausch und Interviews - erlauben die umfassende Beurteilung der Barrierefreiheit des Tiergartens.

Grundlage des Projektes ist die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache. Daher arbeitet das Projektteam des Paritätischen eng mit Vertretern der Mitgliedsorganisationen (u.a. Deutsches Sozialwerk, Verein für Menschen mit Körperbehinderung, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund, Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim) sowie dem Behindertenrat und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Nürnberg zusammen.

Das Projekt läuft von September 2012 bis Mai 2013 und wird von Aktion Mensch gefördert.

Peter Mack

Leiter des Kooperationsprojektes „Inklusion im Tiergarten Nürnberg“ des Paritätischen Bezirksverbandes Mittelfranken

Selbsthilfe goes multimedia

Der Paritätische. Einen neuen Weg in der Öffentlichkeitsarbeit für die örtliche Selbsthilfe geht KISS, die Regensburger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Trägerschaft des Paritätischen. Sie setzt ein bislang wenig genutztes Medium ein, um Einblick in ihre Arbeit und das Leben von Selbsthilfegruppen zu bieten: Ein Imagefilm wird demnächst fünf Mal täglich über den Klinik-Info-Kanal des Krankenhauses Barmherzige Brüder und der Kinderklinik St. Hedwig flimmern. Der Kanal kann von mehr als 40.000 stationären Patientinnen und Patienten jährlich kostenlos im Krankenhauszimmer gesehen werden. Weitere Zielgruppen sind das Klinikpersonal und Angehörige der Patienten. Der Videoclip stellt die Netzwerk- und Beratungsarbeit von KISS Regensburg vor, zeigt Vielfalt und Wert der Selbsthilfe und lässt betroffene Selbsthilfeaktive zu Wort kommen. Der Film ist ab Mai auf der KISS-Homepage www.kiss-regensburg.de zu sehen. Dort finden sich umfangreiche Informationen über die Arbeit von KISS, finanzielle Fördermöglichkeiten von Selbsthilfegruppen und die mehr als 300 aktiven Selbsthilfegruppen und -initiativen in Stadt und Landkreis Regensburg.

Mit dem Krankenhaus Barmherzige Brüder, für das Selbsthilfefreundlichkeit ein wichtiges qualitatives Moment in der Patientenversorgung ist, pflegen KISS Regensburg und einige Selbsthilfegruppen seit Jahren eine enge Kooperation.

*Margot Murr
Leiterin KISS*



Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Viele Themen, die „Sinn machen“

Diakonie. Eine Fülle von Themen und Aktionen für das Jahr 2013 präsentierte die Diakonie Bayern auf ihrer Jahrespressekonferenz am 1. Februar in Nürnberg. Den Leitfaden aller Arbeit bildet das Jahresthema für die Jahre 2013/14, „Diakonie macht Sinn“. Dies, bekräftigte der Bayerische Diakoniepräsident Michael Bammessel, müsse nach innen wie nach außen deutlich spürbar werden.

Sehr viele Menschen finden, dass für sie der wichtigste Aspekt ihres Berufs darin besteht, eine sinnvolle Aufgabe im Leben zu haben. Genau das könne die Diakonie bieten, betonte Michael Bammessel. „Bei der Diakonie kann der Beruf zur Berufung werden.“ Das sei die besondere Attraktion, die für Mitarbeitende interessanter sei als der Verdienst. „Wegen der Sinnerfüllung wechseln viele Leute gerade im mittleren Alter zur Diakonie.“ Der Erfolg dieser Strategie hänge allerdings auch davon ab, „ob es uns gelingt, das Grundgefühl ‚meine Arbeit macht Sinn‘ sichtbar und spürbar zu machen“, gab Bammessel zu bedenken.

Dafür, „dass das Sinngefühl bei den Mitarbeitenden erhalten bleibt“, müssten sich vor allem die Führungskräfte in der Diakonie engagieren, erklärte der bayerische Diakoniepräsident. Als Inspirationsquelle und Anleitung für diakonische Führungskräfte, diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Diakonie Bayern die Broschüre „Sinnvoll führen und leiten“ herausgegeben. Das „Diakonie.Kolleg.“ bietet passend dazu Beratung und Coaching sowie die Qualifizierung zum/zur Coordinator/in Personalentwicklung

(COPE) an. Für Gesprächsarbeit hat die bayerische Diakonie eine SINN-Box (Foto) mit verschiedenen Materialien entwickelt, die bei der Erörterung von Sinnfragen unterstützen sollen.

An die Basis der Diakoniarbeit wendet sich der diesjährige Diakoniewettbewerb „Unser Diakonieverein macht Sinn“. Der Wettbewerb richtet sich an die etwa 738 gemein-



debezogenen Diakonievereine in Bayern. Gesucht werden Modelle, wie erfolgreiche Diakoniarbeit auf der gemeindebezogenen Ebene unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen aussehen kann.

SCHWERPUNKT PFLEGE

Das Thema „Pflege“ soll im Doppelwahljahr 2013 noch einmal Schwerpunkt in der politischen Arbeit der Diakonie Bayern werden. Vorstandsmitglied Brigit Löwe kritisierte das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG). Ihr abschließendes Urteil: „Die wirklichen Probleme in der Pflege löst das PNG nicht.“ Die Diakonie Bayern fordert - „seit langem“, wie

Diakonie Bayern

Löwe betonte - unter anderem eine Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 1,0 Prozentpunkte, eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, mehr bezahlte Zeit für Zuwendung, Gespräche und Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und einen Systemwechsel, der präventive Pflege belohnt, anstatt sie, wie augenblicklich, zu bestrafen. Dringend notwendig seien weiterhin die Aufstockung des Personals in stationären Einrichtungen um zehn Prozent sowie eine vereinheitlichte und schulgeldfreie Pflegeausbildung und mehr Mittel zur altersgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen in der Pflege.

WAHLPRÜFSTEINE

„Im Wahljahr will die Diakonie Bayern ihren Mitgliedern die Möglichkeit geben, Politikerinnen und Politikern zu bestimmten Themen und Missständen mal so richtig auf den Zahn zu fühlen“, fasste Tobias Mähner, zweiter Vorstand der Diakonie Bayern, die Zielsetzung der „Wahlprüfsteine“ zusammen. Im Postkartenformat würden Texte anhand fiktiver persönlicher Schicksale „auf Probleme hinweisen, die wir in unseren Arbeitsbereichen immer wieder vorfinden“, erklärte Mähner. Um die Möglichkeit, mit Betroffenheitsbekundungen und Sonntagsreden der eigentlichen Fragestellung auszuweichen, einzuschränken, werden die geschilderten Schicksale möglichst direkt mit den dafür ursächlichen Gesetzen und Regelungen verknüpft. Die einzelnen Beispiele werden voraussichtlich im März als Postkartenheft erscheinen. Die Karten können an Parteien und Kandidaten verschickt werden.

Partyprävention - Neue Info-Kampagne Crystal Meth

Caritas. MINDZONE - das Drogenprojekt des Landes-Caritasverbandes, ist seit 1996 bayernweit direkt im Partysetting aktiv und informiert mit einem niedrighschwelligem Ansatz rund ums Thema Partydrogen und Suchtrisiken. Bislang spielte die Substanz Crystal in der Partyszene nur eine untergeordnete Rolle. Neuerdings macht sich hier jedoch ein besorgniserregender Trend bemerkbar: Auch unter Partygängern wird zunehmend Methamphetamin konsumiert, das in der Regel ein deutlich höheres Wirkpotential aufweist als herkömmliches, meist gestrecktes Amphetamin (Speed). Crystal ist zudem leicht verfügbar, vergleichsweise billig und durch den

hohen Reinheitsgrad sehr ergiebig. Die fatalen, körperlichen und psychischen Folgewirkungen der Droge Crystal werden generell unterschätzt und verharmlost. Junge Partygänger blenden das extrem hohe Suchtpotential, die Neurotoxizität der Substanz sowie das Risiko für lebensbedrohliche Überdosierungen völlig aus. MINDZONE sieht hier einen großen Informationsbedarf und hat in diesem Zusammenhang neue, jugendgerechte Info-Materialien speziell zu Crystal entwickelt.

Die Info-Materialien sprechen eine deutliche Sprache und vermitteln eine unmissverständliche Botschaft: Crystal bewirkt massive und sicht-



bare Folgeschäden! Entgegen der weitläufigen Präventions-Lehrmeinung setzt MINDZONE dabei ganz bewusst auf Warnbotschaften. Ziel ist es, eine Anti-Crystal-Werbung zu erzeugen und der Droge ein Negativ-Image zu verpassen: „Crystal ist eine Elendsdroge und zerstört Körper und Geist“!

Auf der MINDZONE-Homepage unter www.crystal.mindzone.info wird die Crystal-Thematik ausführlich behandelt.

Hilde Rainer-Münch

25 Jahre Aidsberatungsstellen in Bayern

Caritas. Als in den 80er Jahren die ersten Fälle einer bis dahin unbekannt, tödlich verlaufenden Infektionskrankheit bekannt wurden, führte dies bei den Hauptbetroffenen-Gruppen, der Allgemeinbevölkerung und den politischen Entscheidungsträgern zu großen Ängsten und Verunsicherung. In der Gesellschaft wurde eine leidenschaftliche, kontroverse Debatte geführt über die geeigneten Strategien zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids. 1987 wurde dann in Bayern die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von „Psychosozialen Aids-Beratungsstellen“ in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege beschlossen, die Beratungsstelle der Caritas in München war eine der ersten.

Aus der ehemals tödlichen Krankheit ist aufgrund der medizinischen Fortschritte in den Industrieländern eine chronische Krankheit geworden. Eine Infektion mit dem HI-Virus lässt sich heute mit modernen Medikamenten gut behandeln. Die Lebenserwartung Betroffener ist gestiegen - geblieben sind die großen Vorurteile und irra-

onalen Ängste in breiten Schichten der Bevölkerung. Immer noch findet Diskriminierung statt, aufgrund von falschem Wissen, alten Mythen, Scham und Tabuisierung. Die daraus erwachsenden Ausgrenzungen sind für Betroffene oft schmerzhafter und schwieriger als das Wissen um die eigene Infektion.

Bei dem zentralen Festakt zur 25-Jahrfeier in München im November 2012 sagte Gesundheitsminister Huber: „Seit 25 Jahren leisten die Mitarbeiter/innen der Aids-Beratungsstellen, der Aids-Hilfen und der Gesundheitsämter durch ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Aids-Prävention. Es ist ihr Verdienst, dass Vorurteile abgebaut wurden und ein Klima der Solidarität entstanden ist.“ Zunehmend ist zu beobachten, dass das Risikobewusstsein insbesondere in der jungen Generation rückläufig ist. Dies bedeutet, dass auch künftig eine kontinuierliche Aufklärungsarbeit zu leisten ist, ergänzt um zielgruppenspezifische Prävention. *Hilde Rainer-Münch*

Aids in Bayern

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts leben derzeit rund 10.000 HIV-positive Menschen in Bayern. 410 HIV-Infektionen waren 2012 neu diagnostiziert worden, etwas mehr als in den Vorjahren. Mit rund 75 Prozent der Fälle sind Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten am häufigsten betroffen. Etwa 21 Prozent der neu Infizierten haben sich durch heterosexuelle Kontakte angesteckt, knapp vier Prozent beim intravenösen Drogengebrauch. Die Zahl der Kinder, die sich vor, während oder nach ihrer Geburt über ihre Mutter infiziert wurden, ist sehr gering. Das Robert-Koch-Institut rechnet für Deutschland mit weniger als zehn Fällen im Jahr 2011. Dank der Erfolge in der medikamentösen Behandlung sterben immer weniger Menschen an den Folgen einer HIV-Infektion. In Bayern waren es im Jahr 2012 bisher 80. Seit Beginn der HIV-Epidemie sind in Bayern etwa 3.600 Menschen an Aids gestorben.

Fachkräfte: BRK gründet Bildungsverbund

Bayerisches Rotes Kreuz. Nur mit geeigneten und gut ausgebildeten Fachkräften sind die Herausforderungen auf dem Sozialmarkt zu meistern. Deshalb setzt das BRK intensiv auf Bildung. Das BRK ist Träger von rund 1.400 Plätzen in Berufsschulen mit fünf verschiedenen Fachrichtungen. Ausgebildet wird in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, in Physiotherapie und im Rettungswesen. Trotz unterschiedlichster Fachrichtungen ist allen BRK Einrichtungen eines gemeinsam: Durch den Zusammenschluss eines einheitlichen Bildungsverbundes gewährleistet das BRK eine gleichbleibend anspruchsvolle und hohe Qualität in der Vermittlung der Lehre in allen fünf Ausbildungsrichtungen.

Wesentliches Merkmal ist hierbei ein einheitliches Qualitäts-Management-System. Gleichzeitig agiert der Bildungsverbund jenseits von Zertifizierung und einheitlicher Matrix als engmaschiges und äußerst erfolgreiches Netzwerk.

Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk: „Unser Bildungsverbund sichert eine einheitliche Lehre und Qualität in unseren Schulen. Zugleich bietet der Verbund gute Synergien und darüber hinaus willkommene Netzwerke zum praktischem Austausch.“ Ein weiterer Effekt: Der Bildungsverbund erleichtert die regelmäßigen Zertifizierungen und erspart den Teilnehmern daneben auch Kosten ein.

BRK will jungen EU Bürgern mit Ausbildungsplätzen helfen

Bayerisches Rotes Kreuz. Die Jugendarbeitslosigkeit ist laut Erhebungen der EU in Griechenland und Spanien mit über 50 Prozent besonders eklatant. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Pflegefachkräften in Deutschland. Hochrechnungen präsentieren hierzu für die nächsten Jahre alarmierende Zahlen, bereits jetzt ist vielerorts in den deutschen Pflegeheimen der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern groß.

Das BRK ist als Träger von rund 115 Alten- und Pflegeheimen ein großer Anbieter auf dem Sektor der Altenpflege und ist auf Nachwuchs von Pflegekräften für die eigenen Häusern dringend angewiesen. Im Zuge der Zunahme einer teils massiven Arbeitslosigkeit in einigen EU-Mitgliedsstaaten und dem Fachkräftemangel in Deutschland sucht das BRK nun nach geeigneten Lösungen.

Landesgeschäftsführer Leonhard Stärk: „Wir müssen neue Wege auf der Suche nach geeigneten Fachkräften gehen. Deshalb versuchen wir, über ein Modellprojekt arbeitssuchende Jugendliche aus EU-Staaten für eine Altenpflegeausbildung zu interessieren und nach Bayern einzuladen. Wir wollen diesen Jugendlichen Ausbildungsplätze in unseren Einrichtungen bieten und ihnen helfen eine Ausbildung in diesem Beruf zu absolvieren.“ Bestandteil dieses geplanten Projektes ist auch die sprachliche Ausbildung und die gesellschaftliche Integration der Altenpflegeschüler.

Unterstützung erhält das BRK dabei von der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dort wurden im Januar 2013 Sonderprogramme aufgelegt, die jungen Menschen aus Europa bei der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme in Deutschland hilft.

150 Jahre Rotes Kreuz

Bayerisches Rotes Kreuz. Das Rote Kreuz feiert in Deutschland sein 150jähriges Bestehen. Zum Auftakt der Feierlichkeiten bildeten 1.800 Engagierte aus ganz Deutschland ein riesiges rotes Kreuz vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Das Deutsche Rote Kreuz war die erste der heute 187 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Welt und hat gegenwärtig 3,5 Millionen Mitglieder.

Über 400.000 Menschen engagieren sich heute freiwillig im Roten Kreuz in Deutschland. BRK-Präsidentin Christa Prinzessin von Thurn und Taxis: „Ehrenamtliches Engage-

ment ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Arbeit des Roten Kreuzes“. Einer der Höhepunkte der Jubiläumsfeiern wird ein Helferfest des Bayerischen Roten Kreuzes sein.

Am 13. Juli 2013 veranstaltet das BRK ein Freiluftkonzert für seine aktiven Mitglieder auf dem Münchner Königsplatz. BRK-Präsidentin Christa Prinzessin von Thurn und Taxis: „Die Veranstaltung ist unser Dank an die Ehrenamtlichen und an unsere Mitarbeiter für ihr Engagement für das Rote Kreuz.“ Mit dem Bayerischen Rundfunk besteht für das Jubiläumsfest des BRK eine Medienpartnerschaft.

Mit den Betroffenen – für die Betroffenen

Bilanz des zweijährigen Vorsitzes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bei der Nationalen Armutskonferenz (nak)

Arbeiterwohlfahrt. Armut ist falsch verteilter Reichtum. So lautet eine Position der Nationalen Armutskonferenz (nak). Dass sich soziale Gerechtigkeit nur herstellen lässt, wenn sich die Schere zwischen Arm und Reich schließt, dafür setzt sich die nak seit 1991 mit ihren Aktionen, Stellungnahmen und Publikationen öffentlich ein. Seit Februar 2011 liegt die Federführung des Zusammenschlusses beim AWO-Bundesverband. In der nak sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, der DGB und bundesweit wirkende Initiativen wie die BAG Wohnungslosenhilfe und der Verein Armut und Gesundheit organisiert.

In den vergangenen 24 Monaten meines Vorsitzes - er rotiert alle zwei Jahre zwischen den nak-Mitgliedern - hat es auf politischer und gesellschaftlicher Ebene eine Reihe von Entwicklungen gegeben, die die nak kritisch begleitet hat. Vor allem aber haben wir selber öffentliche Diskussionen angestoßen.

Vorweg ist mir eines wichtig zu betonen: Viele unserer professionell oder ehrenamtlich Tätigen verfügen über Armutserfahrungen und kennen die Auswirkungen von finanzieller Not und sozialer Ausgrenzung, einige aus eigener Anschauung. Gelegenheit zum Austausch bieten unsere jährlichen Treffen der Menschen mit Armutserfahrung.

Die Zusammenkunft im vergangenen Jahr widmete sich dem Thema Wohnungslosigkeit und brachte eine Resolution hervor: Darin wird gefordert, das Recht auf die eigene Wohnung im Grundgesetz zu verankern. Wegen dieser Kooperation mit Betroffenen auf Augenhöhe ist die nak authentisch, wenn sie über Armut



aufklärt, Auswirkungen von Bedürftigkeit beschreibt und Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von finanzieller Not und sozialer Ausgrenzung in die Öffentlichkeit trägt. Die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen gehört ebenso zum nak-Engagement wie der Dialog und die Bereitschaft zur Mitarbeit in politischen Gremien.

In Letzteren lässt sich die nak allerdings nicht als Feigenblatt instrumentalisieren. Ein Beispiel: Die nak ist



Der evangelische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm (links) und Dr. Thomas Beyer, MdL. Foto: AWO

Mitglied im Beirat für die Erstellung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Indes wurden in diesem Rahmen nak-Anregungen ignoriert; insbesondere die Empfehlung, von Armut Betroffene in die Erstellung des Berichts miteinzubeziehen.

Diese Erfahrung haben wir als Auf-

forderung zum Handeln begriffen: In Zusammenarbeit mit dem Berliner Straßenmagazin Straßenfeger ist ein Schattenbericht zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung entstanden. „Die im Schatten sieht man nicht“ wurde im Oktober 2012 als Sonderausgabe mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren gedruckt.

Wie auch in unseren bislang über 100 Pressemitteilungen widmen wir uns im Schattenbericht den vielfältigen Aspekten rund um Themen wie „Arm trotz Arbeit“, „Leben mit Hartz IV“, „Soziokulturelles Existenzminimum“, „Familiäre Armut“, „Wohnungsnot“, „Armut macht krank“, „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Leben in Altersarmut“. Für sämtliche Kapitel gilt: Wir reden nicht über Armut, sondern lassen die Betroffenen zu Wort kommen. Im Schattenbericht schildern Betroffene ihre Situation. Zudem lautet die themenübergreifende Botschaft der Publikation: Armut ist in den allermeisten Fällen nicht selbstverschuldet. Armutsprävention ist in jedem Fall Aufgabe des Sozialstaates.

Zum Schattenbericht erreichen uns bis heute viele und durchweg positive Reaktionen: In zahlreichen Medien ist darüber berichtet worden, Wissenschaftler und Politiker baten um Zusendung der Expertise. Außerdem hatte uns die Bundespressekonferenz eingeladen, im Dezember 2012

diese Veröffentlichung in ihren Räumen vorzustellen. Am selben Tag hatten wir einen Workshop in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Frankfurter Armutsforscher um Professor Walter Hanesch angeboten. Thema unter anderem: „Wirken Armut- und Reichtumsberichte?“

Im Juli vergangenen Jahres hat unter

der Ägide der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) in München die 6. Bayerische Armutskonferenz mit sehr guter Resonanz stattgefunden.

„Arbeitslos=Chancenlos?“ Dieses Thema diskutierten wir unter anderem mit der bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer. Die fünf Thesen, die eigens zu diesem Anlass formuliert und als Forderungen an die Staatsregierung weitergegeben wurden, beschäftigen sich mit Aspekten wie: „Armut macht krank, Krankheit macht arm“. Außerdem habe ich zahlreiche Gespräche mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren geführt. Dazu zählt der Austausch mit dem bayerischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm im vergangenen Oktober. Zu unseren gemeinsamen Standpunkten zählt folgender: „Der Staat muss Kirchen und Wohlfahrtsverbände finanziell so ausstatten, dass sie im sozialen Bereich das leisten können, was funktioniert und sich bewährt hat.“ Eines ist mir zum Abschluss wichtig zu betonen: Unser Bestreben, medienwirksam aufzutreten und in der Öffentlichkeit als Ansprechpartner präsent zu sein, hat nichts mit einer Nabelschau zu tun. Wir begreifen die Presse und Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, als Multiplikatoren für unsere unverrückbaren Forderungen wie Mindestlohn, Bildungsgerechtigkeit, gerechte Wohlstandsverteilung, Gleichberechtigung und Gesundheitsvorsorge. Das sind Ziele, die die nak so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt sehen will. Erst danach kann ein letztes Vorhaben realisiert werden: die Nationale Armutskonferenz auflösen, weil sie nicht mehr gebraucht wird.
Link zum Schattenbericht:
www.nationalearmutskonferenz.de

*Dr. Thomas Beyer, MdL
Vorsitzender der*

*Arbeiterwohlfahrt in Bayern
Sprecher der Nationalen Armutskonferenz
Stellvertretender Präsidiumsvorsitzender
des AWO-Bundesverbandes*

„Unser Trinkwasser muss sicher bleiben!“



Bayerischer Landkreistag. Im Vorfeld der Abstimmung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments zur EU-Konzessionsrichtlinie sorgt sich der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Dr. Jakob Kreidl, um die sichere Trinkwasserversorgung in Bayern: „Wird die geplante Konzessionsrichtlinie Wirklichkeit, so ist die Wasserversorgung in Bayern in kommunaler Hand bedroht, da der Wassermarkt liberalisiert und für große Konzerne geöffnet wird. Wir dürfen unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser, nicht leichtfertig dem wirtschaftlichen Gewinnstreben von Unternehmen preisgeben.“ Dr. Kreidl bezweifelt zudem die Notwendigkeit der beabsichtigten Regelung: „Die Vorgaben des Primärrechts und die EuGH-Rechtspre-

chung reichen vollkommen aus. Mit einer zusätzlichen Regelung von EU-Seite nehmen Verrechtlichung und Bürokratieaufwand zu, außerdem wird unnötigerweise in die kommunale Handlungsfreiheit eingegriffen.“ Zudem verstoße die geplante Konzessionsrichtlinie gegen den Vertrag von Lissabon, in dessen Protokoll den lokalen Behörden eine wichtige Rolle und ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt werde. Schließlich appelliert Kreidl an die bayerischen EU-Abgeordneten: „Die bayerische Wasserversorgung muss sicher bleiben. Hier geht es um das wichtigste Lebensmittel - Grund genug, die bewährte Struktur der Trinkwasserversorgung zu erhalten und das Jonglieren mit Liberalisierung und Privatisierung zu Gunsten einiger Wirtschaftsbetriebe zu vermeiden.“

Wechsel beim Bayerischen Landkreistag

Bayerischer Landkreistag. Mit einem Festakt im Bayerischen Landtag hat der Bayerische Landkreistag im Beisein von mehr als 200 Persönlichkeiten aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik den Wechsel an der Spitze seiner Geschäftsstelle begangen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Dr. Jakob Kreidl, würdigte dabei den ausgeschiedenen Geschäftsführer Johannes Reile als verdienten Streiter für die kommunalen Belange, dessen fast zehnjährige Amtszeit von großen und tief greifenden Veränderungen für die bayerischen Landkreise geprägt war. Dr. Kreidl freut sich aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer: „Schon jetzt kennen Sie die Arbeit eines kommunalen Spitzenverbandes. Ich bin mir daher sicher, dass wir gemeinsam erfolgreich die Zukunft der Landkreise gestalten werden.“

Neues Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags ist seit 1. Januar 2013 der 56-jährige Dr. Johann Keller, der zuvor als Referent für Kommunalverfassungsrecht und Kommunalfinanzen beim Bayerischen Gemeindetag tätig war.

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Neben ihm sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, dessen wesentliches Ziel es ist, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und stärken. Alle Informationen über den Bayerischen Landkreistag:

www.bay-landkreistag.de



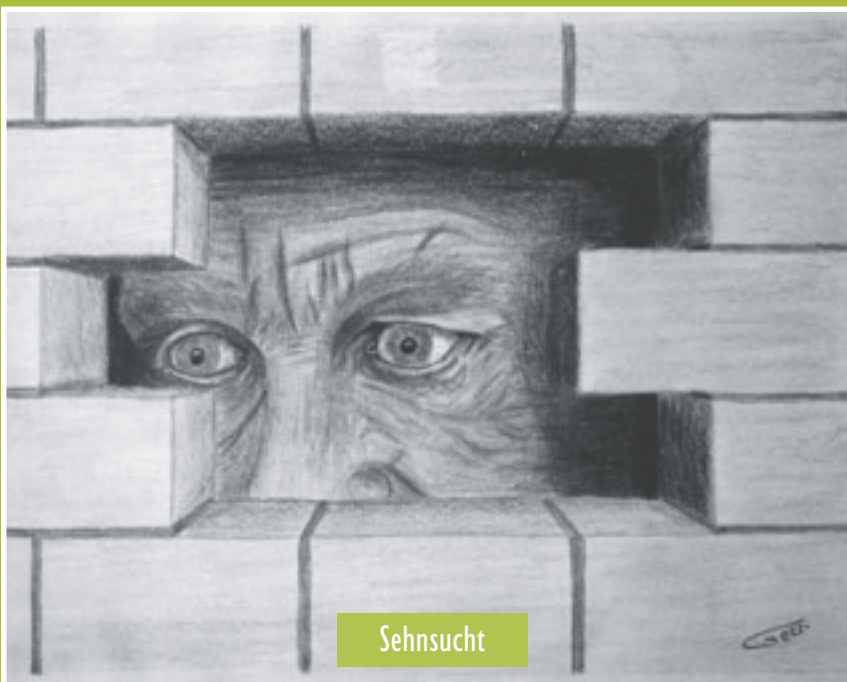
Gedanken sind frei

23. Februar bis 30. März
Auferstehungskirche Fürth

„Innenansichten 2“

Ausstellung der Kunstgruppe der
Evangelischen Seelsorge in der JVA Nürnberg

Die Kunstgruppe der Evangelischen Seelsorge in der Untersuchungshaft an der JVA Nürnberg geht an die Öffentlichkeit mit einer Ausstellung ihrer Werke - dieses Mal in der Auferstehungskirche Fürth. Die gezeigten Kunstwerke gewähren Einblick in manche Seelenlandschaft von Menschen hinter Gittern. Für den evangelischen Seelsorger, Pfarrer Frank Baumeister, gehört das bildnerische Gestalten in einen religiösen Gesamtzusammenhang: Gott hat den Menschen verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten gegeben. In der wöchentlichen Kunstgruppe können zwölf Gefangene verschiedener Konfessionen und Religionen diesen Möglichkeiten Ausdruck geben. Die Gefangenen können sich neu ausprobieren, sich mit dem eigenen Tun auseinandersetzen und neue Fähigkeiten entdecken. Die Gruppe ist ein wichtiger Gegenpol zum Haftalltag. Nehmen Sie teil an den Gedanken und Gefühlen aus der Zelle, die den Betrachtenden über das Bild ungefiltert erreichen. *Frank Baumeister*



Sehnsucht



Wandlung und Tod